hlb

B 46 33 F
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
8032 Gräfelfing
ISSN 0340-448 X

Zeitschrift für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Die neue Hochschule

20 Jahre hlb

Zum Geburtstag schreiben:

Reiner Brehler
Günther Ehmann
Björn Engholm
Helmut Kahlert

Leitartikel:

Exportmodell Fachhochschule

FRK-Plenum und FRK-Jahresversammlung

***hlb* aktuell:**

Berufsakademien

RESCH VERLAG

3/1992

»Der Unterschied zwischen dem richtigen Wort und dem beinahe richtigen ist derselbe wie zwischen dem Blitz und dem Glühwürmchen.«

Mark Twain

Das DUDEN-Universalwörterbuch. Man kann ja nicht alles wissen.

Storch in Not!

In den ausgedehnten Waldgebieten dünnbesiedelter Naturräume auf dem Gebiet der ehemaligen DDR brütet der seltene Schwarzstorch.

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. unterstützt seit der Wende konkrete Umweltschutzprojekte und den Aufbau der Naturschutzverbände in den neuen Bundesländern.

Unterstützen Sie diese wichtige Arbeit durch eine Spende und fordern Sie unser Informationsblatt "Naturschutz im Osten Deutschlands" an.

Spendenkonto:
7997
Stadtsparkasse Frankfurt
(BLZ 500 501 02)

☐ Ich bitte um Zusendung des Informationsblattes. DM 1,50 in Briefmarken liegen bei.
☐ Ich unterstütze die Aktion durch eine Spende. Ein Scheck über DM_____ liegt bei.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ O4

Deutsche Umwelthilfe
Güttinger Straße 19 · 7760 Radolfzell

Herausgeber: Professor Dipl.-Kfm. Günther Edler (G. E.), Büschgensstraße 24, 4050 Mönchengladbach 2, (02166) 340355

Verantwortlich für Buchbesprechungen: Prof. Dr. Rainer Walden, Rochusweg 1, 4795 Delbrück, (05250) 7519

Redaktion: Helmut Sendner

Resch Verlag GmbH, Postfach 1260, 8032 Gräfelfing, (089) 858 07-41, Telefax (089) 858 07-62

Anzeigenleitung: Regina Krause, Telefon (089) 858 07-27

Band 33, Heft 3, Juni 1992

DIE NEUE HOCHSCHULE ist die vom Hochschullehrerbund e. V. (*hlb*) unterhaltene Verbandszeitschrift (§ 13 Abs. 4 der Satzung). Verbandsoffiziell sind nur die vom Präsidenten oder dem Pressesprecher gezeichneten Beiträge. Alle anderen Beiträge, auch die des Herausgebers, geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; sie entsprechen daher nicht unbedingt der Auffassung der Organe des Hochschullehrerbundes e. V. – Bundesvereinigung.
Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.
Erscheinungsweise: zweimonatlich
Bezugspreise: Jahresabonnement DM 75,– (Ausland: DM 78,–). Einzelheft DM 14,–
Bezugsaufträge für die DNH werden für ein Jahr abgeschlossen und laufen weiter, wenn sie nicht 6 Wochen vor Schluß der Laufzeit gekündigt werden.
Erfüllungs- und Zahlungsort Gräfelfing. Gerichtsstand München
Druck: Frühmorgen & Holzmann, Schwindstraße 5, 8000 München 40

Inhalt:

hlb aktuell / Editorial 4
Reiner Brehler
hlb – Zwanzig bewegte Jahre und viele offene Wünsche 5
Björn Engholm
Die künftige Entwicklung der Fachhochschulen 6
Günther Ehmann
Vom VDDI zum *hlb* 7
Hans Zangl
Ehrenpräsident Horst G. Minning 13
Helmut Kahlert
Ein Berufsleben im Spiegel dieser Zeitschrift 14
Reinhard Höpfl, Suzanne Kennedy
Praxissemester im Ausland für jeden Vierten 16
Udo Lampe
FRK unterstützt Estland 19
Günther Edler
Hochschulausbildung im Spannungsfeld von Qualität und Quantität (HRK-Jahresversammlung) 20
Informationen und Berichte 22
Rainer Walden
Praxisbezug – Markenzeichen der Fachhochschulen 24
Personalie 25
Buchbesprechungen 26

Titelbild:
Eine finnische Delegation informierte sich im Mai über die Fachhochschulen in Deutschland (hier im Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Fachhochschule Niederrhein).

Beilage:
Spektrum der Wissenschaft, Heidelberg

Hochschullehrerbund e. V.
Rüngsdorfer Straße 4c, 5300 Bonn 2
(0228) 352271, Telefax (0228) 354512
Geschäftsführer: Dr. Hubert Mücke

DIE NEUE HOCHSCHULE

Exportmodell Fachhochschule

Ein deutsches Schnittmuster für die europäische Hochschullandschaft?

Das 41. FRK-Plenum stand unter dem Motto „Die Fachhochschule in der Europäischen Gemeinschaft". Das folgende 42. Plenum wie wohl auch das diesjährige Kolloquium des *hlb* werden sich der Hochschulentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern widmen. Der Bad Wiesseer Kreis – hervorgegangen aus einem Zirkel der Direktoren der Ingenieurschulen und nun geleitet von dem Mannheimer Rektor von *Hoyningen-Huene* – richtete in diesem Jahr den Blick auf die potentiellen Fachhochschulen in den Nachbarländern Österreich und Schweiz und auf die in Ungarn schon bestehenden. *Ronald Mönch,* Rektor der Hochschule Bremen, hatte die Runde mit einer glänzenden Analyse des OECD-Berichts „Alternatives to Universities" darauf eingestimmt.

Bisher waren die internationalen, insbesondere die innereuropäischen Beziehungen der Fachhochschulen auf den Nutzen vor allem für das Studium ausgerichtet. Die Blockade der deutschen Universitäten gegenüber den FH-Absolventen hat diese Entwicklung beflügelt. Nicht mehr allein der Status der Fachhochschulen in Deutschland bestimmt ihr Image im Ausland, sondern zunehmend der Ausbildungsstand ihrer Studierenden und Absolventen, wenn sie in den Partnerhochschulen an den einheimischen Studenten gemessen werden. Die Evaluierung der deutschen Fachhochschulen findet so nicht nur auf dem deutschen – und dank der EG-Richtlinie – künftig auf dem europäischen Arbeitsmarkt, sondern auch in ausländischen Hochschulen statt.

Sind aber die Fachhochschulen in Deutschland bereits so etabliert und untereinander so homogen, daß sie als Modell für ost- und mitteleuropäische Länder taugen? Die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Helga Schuchard, sagte dem 41. Plenum der FRK nichts Neues, als sie feststellte, zu den deutschen Fachhochschulen gäbe es in Europa eigentlich keine vollständige Entsprechung. War das im Effekt nachteilig? Die Staaten der europäischen Gemeinschaft beabsichtigen jedenfalls nicht, ihre Bildungssysteme aneinander anzugleichen.

Der Einigungsvertrag hat das Bildungssystem der Alt-Bundesrepublik den neuen Ländern übergestülpt. Die Fachhochschulen dort werden sich untereinander nicht weniger unterscheiden als ihre Vorbilder in den Alt-Ländern. Die Paten vor Ort – Politiker, Ministerialbeamte und Hochschullehrer – prägen die dort neuen Fachhochschulen. Nur wenige Geburtsfehler der Fachhochschulen in den alten Ländern wurden ausgelassen. Wichtigste Aufgaben sind deshalb die Konsolidierung in den neuen Ländern und die qualitative Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, der quantitative Ausbau und die Erschließung neuer Bereiche in allen Bundesländern.

Es gab schon früher Ansätze, das Modell *Fachhochschule* in andere Länder (Brasilien, VR China) zu exportieren. Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks boomt dort dieses „Geschäft". Wird dieser Export aber dem Ursprungsbereich nutzen? Das kann nur der Fall sein, wenn sich das Modell auch im Ausland bewährt – und dort trifft es jeweils auf ein andersartiges Bildungs- und Hochschulsystem. Zweifel sind deshalb angebracht.

Wenn nun in anderen Staaten mit erbetener und gut gemeinter deutscher Unterstützung Einrichtungen entstehen sollten, die Fachhochschulen heißen, ohne Hochschulen zu sein, dann stehen Name und Bezeichnung *Fachhochschule* in Deutschland wohl endgültig zur Disposition. In Großbritannien wird gerade der Begriff *Polytechnic* zugunsten der *University* zu Grabe getragen. Möglicherweise schafft schon die Bezeichnung *Hochschule für* . . .[1] keine hinreichende begriffliche Klarheit mehr. Bleibt dann nur noch die *Universität für berufliche Studien (University for vocational studies)* als richtiger Begriff, der die deutschen Fachhochschulen international gleichwertig präsentiert? (G. E.)

[1] Vgl. Diskussion der zweiten „Berliner" These in DNH, Heft 1/91, S. 4 und 7.

hlb aktuell

Hochschullehrerbund gegen Berufsakademien

Das Präsidium des Hochschullehrerbundes hat sich am 9. Mai 1992 dagegen ausgesprochen, das Baden-Württembergische Modell der Berufsakademien auf andere Bundesländer zu übertragen. Begründet wird der Beschluß damit, daß

- duale, d. h. auch betriebliche Ausbildungsphasen einschließende Studiengänge sich desgleichen im Fachhochschulbereich durchführen lassen, wie der erfolgreich verlaufene Modellversuch „Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik" an der Technischen Fachhochschule Berlin sowie entsprechende Pilotprojekte in fast allen anderen Bundesländern gezeigt haben;
- die Baden-Württembergischen Berufsakademien keinen Hochschulstatus besitzen und mit der Diplomierung von Absolventen der Berufsakademien daher unnötigerweise neue Anerkennungsprobleme im EG-Bereich entstehen;
- angesichts der schwierigen Finanzlage des Staates zu befürchten ist, daß die für die Errichtung und das Betreiben von Berufsakademien benötigten Finanzmittel der öffentlichen Hand aus den ohnehin viel zu knapp bemessenen Haushalten der Fachhochschulen abgezogen werden.

(Quelle: Presseinformation des *hlb* vom 9. Mai 1992)

Baden-Württemberg: Vorfahrt für die Fachhochschulen

Die Tagung „Weiterbildung als Aufgabe der Fachhochschulen" (siehe Ankündigung in DNH 2/92, Seite 25) nutzte das Präsidium des *hlb* auf Einladung der Vorsitzenden des *hlb* Baden-Württemberg, Frau Professorin Dr. Dorit *Loos*, zu einem Gespräch mit dem Landes-Wissenschaftsminister *von Trotha*. Das zentrale Gesprächsthema war die Weiterentwicklung der Fachhochschulen unter den Aspekten der Sparpolitik. Der Anteil der FH-Studienplätze solle erheblich gesteigert werden. Wie der damit einhergehende zusätzliche Bedarf an Professorinnen und Professoren zusammen mit dem Ersatzbedarf für die aus Altersgründen ausscheidenden Lehrenden gedeckt werden soll, auf diese Frage gab es keine überzeugende Antwort.

Die Lehrverpflichtung für FH-Professorinnen und -Professoren müsse spätestens bei Auslauf der bis 1995 geltenden Verordnung auf 16 Semesterwochenstunden gesenkt werden. Diese wichtige Vorbedingung für eine verbesserte Attraktivität des Professorenamtes forderte die *hlb*-Landesvorsitzende ein. Minister *von Trotha* sah momentan noch keine Möglichkeit, den entsprechenden Vorbehalt seines Landes in dem Entwurf der KMK-Vereinbarung umzusetzen, obwohl hierüber wohl vor der Landtagswahl ein Konsens zwischen den nunmehrigen Koalitionspartnern CDU und SPD bestanden hätte – so die *hlb*-Vorsitzende. Minister *von Trotha* kündigte allerdings an, daß die Aufstockung der C 3-Stellen auf die neue Obergrenze von 60 v. H. in zwei Stufen in den Jahren 1993 und 1994 durchgeführt werde.

Ein weiterer Ansatz zur Gewinnung von Professoren-Nachwuchs ist die Promotionsmöglichkeit für FH-Absolventen; hier können und müßten die Fachhochschulen zur Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen. Minister *von Trotha* bedauerte, daß die in Baden-Württemberg eingesetzten gemeinsamen Kommissionen, die den Weg des direkten Zugangs von Fachhochschul-Absolventen zur universitären Promotion bereiten sollten, bisher kein Ergebnis erzielt hätten. Das Präsidium des *hlb* forderte den Minister auf, hier den notwendigen politischen Willen zu zeigen.

Der Ausbau der Zahl der FH-Studienplätze soll nicht nur in dem vorfindlichen Fächerkanon erfolgen; eine ganze Reihe von Studien wäre auch heute schon an der Fachhochschule besser aufgehoben. Der Präsident des *hlb*, Professor Dr. Reiner *Brehler*, schlug vor, Studienmöglichkeiten für den „Wirtschaftsjuristen (FH)" zu schaffen. Minister *von Trotha* will darüber konsequenter nachdenken: Es seien in Baden-Württemberg Arbeitsgruppen eingerichtet, die prüfen sollen, in welchem Umfang das Lehrspektrum der Fachhochschulen erweitert werden kann.

(Quelle: Presseinformation des *hlb* vom 9. Mai 1992)

Editorial

Dieses im Umfang erweiterte Heft steht im Zeichen des zwanzigjährigen Bestehens des Hochschullehrerbundes e. V. (Bundesvereinigung), der am 27. Mai 1972 in Düsseldorf gegründet wurde.

Im Oktober 1981 hatte der *hlb* aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Fachhochschulen zu einer Feierstunde im Kölner Gürzenich eingeladen, auf der erstmals ein Bundespräsident den neuen Hochschulen seine Aufmerksamkeit schenkte. Es war der jüngst verstorbene *Karl Carstens*. Die Gastredner dieser Veranstaltung wurden eingeladen, nach weiteren zehn Jahren ihren damaligen Beitrag zu reflektieren. *Björn Engholm*, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, schrieb deshalb über **die künftige Entwicklung der Fachhochschulen.**

Der erste Präsident des *hlb*, *Günther Ehmann*, beschreibt in seinem Beitrag **Vom VDDI zum *hlb*** weniger die Geschichte der Verbandsgründung als die Entstehung der Fachhochschule. *Hans Zangl* würdigt die Verdienste des *hlb*-Präsidenten, *Horst G. Minning*. Der amtierende *hlb*-Präsident, *Reiner Brehler*, widmet seinen Geburtstagsbeitrag ***hlb* – Zwanzig bewegte Jahre und viele offene Wünsche** – der Zukunft, also den nach zwanzig Jahren immer noch unerfüllten Wünschen. *Helmut Kahlert* schließlich schildert sein **Berufsleben im Spiegel dieser Zeitschrift.** *Ehmanns* wie *Kahlerts* Beitrag sind auf eine schon beklemmende Weise aktuell: Viele Themen, z. B. die Reform des Hochschulzugangs, wurden schon vor der Gründung der Fachhochschule diskutiert. Und beide Autoren stimmen überein: Den entscheidenden Durchbruch haben die Studierenden erzielt, als sie ein Semester lang den „Unterricht" mit dem Ziel boykottierten, nach einem Hochschulstudium europaweit anerkannt zu werden.

Die Europäische Dimension der Hochschulentwicklung ist folgerichtig das zweite Thema dieses Heftes. Der Leitartikel **Exportmodell Fachhochschule** will und soll provozieren: Ist es gegenüber den Empfängern verantwortbar, das Modell *Fachhochschule* mit allen Geburtsfehlern und Restriktionen zu exportieren? Sind Rückwirkungen auf die Entwicklung der deutschen Fachhochschulen zu befürchten? Muß nicht erst das Modell hierzulande in einer Strukturreform in seiner Andersartigkeit gefestigt und die Gleichwertigkeiten hergestellt werden? Die FRK denkt nach über den Import ausländischer Studiengänge (auf dem 41. Plenum in Bremen, **Stellungnahme zu neuen europäischen Modellen des Postgraduiertenstudiums)** und zugleich über den Export des FH-Modells, z. B. nach Estland (siehe Beitrag *Udo Lampe*, **FRK unterstützt Estland).** Das alles geschieht vor dem Hintergrund einer anlaufenden Generaldebatte für den Bildungsgipfel – siehe den Bericht über die diesjährige **Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz.** Es tut sich also einiges. Wenn es mit diesem Heft gelingt, Sie – die Leser – in diesen spannenden Prozeß einzubeziehen, dann freut es den Herausgeber Günther Edler.

Reiner Brehler

hlb – Zwanzig bewegte Jahre und viele offene Wünsche

Landläufig ist ein Geburtstag ein Anlaß zum Feiern. Der Hochschullehrerbund, eher unter dem Kürzel *hlb* bekannt, wird zwanzig Jahre alt. Hat er Anlaß zu feiern? Ich denke ja!

Der zwanzigste Geburtstag ist im Leben eines Menschen ein interessanter Stichtag: Man kann bereits auf den Tag seiner Volljährigkeit zurückblicken, aber man weiß auch, daß man noch lernfähig und entwicklungsfähig ist und bleiben muß. Man hat das Leben noch vor sich. Solche Vorstellungen lassen sich auch auf eine junge Standesorganisation übertragen.

An Geburtstagen wird man üblicherweise von seiner Umgebung beschenkt. Oft wird man zuvor nach seinen Wünschen gefragt. Hat der *hlb* anläßlich seines zwanzigjährigen Bestehens Wünsche und an wen? Das Klima für großzügiges Schenken ist günstig:

- Wenn die Fachhochschulen von Politikern gelobt werden, weil sie kostengünstig junge Menschen mit dem Rüstzeug der Wissenschaft für ihr Berufsfeld versehen, also hohen Nutzen für die Volkswirtschaft stiften,
- wenn sie von den Universitäten akzeptiert werden, weil sie diese entlasten,
- wenn sie auch von Abiturienten nachgefragt werden, weil sie aus deren Sicht gezielt und schneller als die Universitäten ausbilden,
- wenn Wirtschaft und Verwaltung den Fachhochschulen auf die Schultern klopfen, weil sie brauchbare Absolventen liefern,
- wenn sie im Ausland kopiert werden, weil man sich davon eine strukturelle Verbesserung für die Wirtschaft verspricht,

dann wird damit auch den Lasteseln dieser positiven Entwicklung, den Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen und ihrer Standesvertretung Anerkennung zuteil.

Was wünscht sich der *hlb* – und das sind für mich die im *hlb* organisierten Kolleginnen und Kollegen – zum Geburtstag?

● Von ihren *Rektoren und Präsidenten,* daß sie mehr Rücksicht und ihre Fürsorgepflicht noch ernster nehmen. Sie haben etwas andere Interessen als die Professorinnen und Professoren, denn sie möchten – und müssen auch – das Funktionieren ihrer Hochschule sicherstellen:

- Unter Überlast bedeutet das Mehrarbeit, größere Hörergruppen und mehr Prüfungen, weniger Zeit für den einzelnen Studierenden und mehr Studienabbrecher und -wechsler. Wir wünschen uns deshalb von den Rektoren und Präsidenten, daß sie die Überlast noch energischer abwehren.
- Es ist nicht Ausnahme, sondern Regel, daß sich mehrere Professorinnen und Professoren ein Dienstzimmer teilen müssen. Die Rektoren und Präsidenten wissen und beklagen dies auch. Wir aber wünschen uns, daß sie sich noch energischer um Abhilfe bemühen.
- Das gilt auch für die Reduzierung der Lehrverpflichtung. Gar mancher Rektor oder Präsident gibt unumwunden zu, daß eine allgemeine Absenkung auf 16 SWS schon längst erreichbar gewesen wäre, allerdings um einen Preis, den zu zahlen sie nicht bereit waren.

Sind das zu viele Wünsche?

● Von dem Zusammenschluß der Rektoren und Präsidenten, der *Fachhochschulrektorenkonferenz,* wünschen wir uns, daß sie sich über ihre Mitglieder in der Hochschulrektorenkonferenz deutlicher als bisher artikulieren.

● Mehr Toleranz und weniger Berührungsängste mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachhochschulen wünschen wir uns vom *Deutschen Hochschulverband.*

● Nicht alle Empfehlungen des *Wissenschaftsrates* sind aus der Sicht des *hlb* zu begrüßen. Die jüngsten Vorstellungen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Fachhochschulen veranlassen uns zu der Feststellung: Weiter so! Wir werden gut ins Gespräch kommen.

● Von der *Kultusministerkonferenz* erwarten wir nach 20 Jahren, daß sie sich endlich auf eine Regellehrverpflichtung von höchstens 16 Semesterwochenstunden einigt – als einen ersten Schritt zum Abbau der Ausbeutung der FH-Professorinnen und -Professoren durch ihre Dienstherrn. Ist es zuviel verlangt, von diesem Gremium auch zu erwarten, in Zukunft transparenter zu arbeiten und die Verbände, speziell den *hlb,* förmlich zur Meinungsbildung heranzuziehen?

● Unser Wunsch an noch nicht im *hlb* organisierte *Kolleginnen und Kollegen:* Schließen Sie sich uns an, damit wir noch schlagkräftiger werden. Je besser der Organisationsgrad einer Standesvereinigung ist, um so mehr kann sie bewirken. Der Einzelne vermag nichts zu bewegen, seien seine Vorschläge noch so interessant und gut. Unser gesellschaftliches System funktioniert über Gruppenartikulation. Mehrheiten haben das Sagen. Das gilt für Parteien ebenso wie für Standesorganisationen.

● *Von unseren Studierenden* wünschen wir uns etwas mehr Geduld – in zweierlei Hinsicht. Zum einen dauert die Anreicherung von Wissen und Erfahrungen beim Menschen länger, als man gemeinhin wahrhaben möchte. Auch wir haben es in unserem eigenen Studium erfahren, bevor wir eigenständig geistig arbeiten durften. Zum anderen sind aus der Sicht des Lehrenden häufig andere Aspekte wichtiger als aus studentischer Sicht. Diese und andere Verständigungschwierigkeiten lassen sich im sachlichen Dialog beheben.

● Last not least gehen unsere *Wünsche an die staatstragenden politischen Parteien:* Nicht mehr Interesse, aber ernsthaftere Entscheidungen zugunsten der Fachhochschulen reklamieren wir. Schulterklopfen allein genügt nicht. Testierte Leistungen müssen auch honoriert werden durch eine deutlich verbesserte personelle, apparative und räumliche Infrastruktur.

Die Fachhochschulen, nicht nur ihre Professorinnen und Professoren, benötigen den *hlb* dringender denn je. Die Verbände, in denen die Dozenten der Vorgängereinrichtungen organisiert waren, haben maßgeblich zur Gründung der Fachhochschulen beigetragen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Ingenieurschulen und höheren Fachschulen haben das Fundament gelegt. Viele wichtige Entscheidungen, die in den und für die Fachhochschulen getroffen wurden, sind auf Anregungen aus dem *hlb* zurückzuführen. Weit mehr Impulse aus unseren Reihen warten noch auf ihre Realisierung. Ihre Umsetzung wird die Fachhochschulen stärken. Die Weichen für unser weiteres Vorgehen sind gestellt: Die Berliner Thesen waren eine gute Basis für das neue Strategiepapier des *hlb.*

Unsere Grundmaxime ist: Es gilt, die Einheit von Lehre und Praxis, Forschung und Entwicklung in den Fachhochschulen zu realisieren. Folglich muß anwendungsbezogene Forschung bzw. künstlerische Entwicklung grundsätzlich Dienstaufgabe der Professorinnen und Professoren sein. Das wird die Fachhochschulen – die modernen Hochschulen für Technik,

Wirtschaft, Verwaltung, Soziales und Design – befähigen, ihre wichtigste Funktion, die wissenschaftliche Berufsausbildung, zu intensivieren und auszuweiten. Das ist die Aufgabe für das dritte Jahrzehnt des Bestehens der Fachhochschulen und des *hlb*.

Anschrift des Verfassers:
Professor Dr. Reiner Brehler
Präsident des hlb
Rüngsdorfer Str. 4c
W-5300 Bonn 2

Björn Engholm

Die künftige Entwicklung der Fachhochschulen

Björn Engholm
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vor zehn Jahren habe ich als damaliger Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in dieser Zeitschrift die Prognose gewagt, die Fachhochschulen würden in Zukunft noch mehr Gewicht im Hochschulbereich erhalten. Und ich bin heute nicht unglücklich darüber, feststellen zu können, daß diese Einschätzung richtig war. Lag damals der Anteil der Fachhochschulen bei etwa einem Fünftel aller Studienanfänger, so ist es heute schon knapp ein Drittel.

Aufgrund der berufsbezogenen Ausbildung und der kürzeren Studienzeiten ist das Fachhochschulstudium heute mehr denn je eine attraktive Alternative zum Universitätsstudium. Dies gilt vor allem für die technischen Studiengänge, die ja den besonderen Schwerpunkt der Fachhochschulen bilden. Etwa drei Viertel aller Maschinenbauer und Elektrotechniker in Deutschland werden heute von den Fachhochschulen ausgebildet; in der Informatik kommen die FH-Absolventen auf annähernd die Hälfte.

Unsere Fachhochschulen haben ihren festen Platz im tertiären Ausbildungssystem gefunden und jetzt gute Chancen, ihre Position noch auszubauen. Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung gewinnen immer mehr an Bedeutung; im Bereich des Technologie-Transfers sind die Fachhochschulen deshalb geborene Partner der mittelständischen Wirtschaft ihrer Region.

Allerdings: Die Bedingungen für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe sind noch nicht optimal. Die Fachhochschulen stehen vor einer Reihe von Struktur- und Ausstattungsproblemen: Überlast, Investitionsstau bei Gebäuden und Geräten, notwendige Verbesserungen in der Personalstruktur, das hohe Lehrdeputat, die Aktualisierung des Lehrangebotes und die Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Von Bedeutung ist für die deutschen Fachhochschulen auch die europäische Integration. Sie wird stärker als bisher fordern, Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln und auf eine breitere Grundlage zu stellen. Internationale Anerkennung setzt internationale Beziehungen voraus – und die erfordern Mobilität, Sprachfähigkeit und Erfahrungsaustausch; Kompetenzen, die es auch an Fachhochschulen zu vermitteln und auszubilden gilt.

Gleichzeitig gewinnen Schlüsselqualifikationen wie – schlagwortartig gesagt – Sozial- und Kommunikationskompetenz, Interdisziplinarität, Systemdenken, Engagement, kritische Reflexion und Umweltverantwortung immer stärker an Bedeutung, gerade in der Ausbildung der technischen Studiengänge.

In Schleswig-Holstein hatte man sich bis Ende der 80er Jahre den Fragen der Bewältigung dieser Anforderungen noch kaum gewidmet. Steigende Studienanfängerzahlen erforderten rasche Maßnahmen, die jetzt durch das Hochschulsonderprogramm des Bundes und der Länder sowie ein umfangreiches Überlastprogramm des Landes eingeleitet worden sind.

Der weiter steigende Andrang und die räumliche „Auslastung" von mehr als 200 Prozent prägen auch die Maßnahmen, die in unserem neuen Landeshochschulplan für die Fachhochschulen vorgesehen sind. So ist ein Ausbau der Studienplätze an den Standorten Flensburg, Kiel und Lübeck um 2 200 auf ca. 6 600 geplant. Teilweise werden damit vorhandene Studiengänge wie Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften ausgebaut, teilweise neue, z. B. Wirtschaftsingenieur, Mikrosystemtechnik, Energie- und Bioverfahrenstechnik sowie Werkstofftechnologie, eingerichtet.

Geplant ist darüber hinaus die Gründung einer neuen Fachhochschule an der Westküste in Heide (Kreis Dithmarschen) mit den Studiengängen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau. In der ersten Ausbaustufe werden hier 500 Studienplätze entstehen.

An den Fachhochschulen des Landes sollen sowohl die Lehre – unter anderem durch bessere Einsatzmöglichkeiten von Lehrbeauftragten – als auch die angewandte Forschung, verknüpft mit dem Technologie- und Wissenstransfer, gestärkt werden. Auch eine Verbesserung der Personalstruktur ist vorgesehen, wobei mittelfristig das Verhältnis von C 3- zu C 2-Professuren auf 60 zu 40 zugunsten der C 3-Stellen verschoben werden soll. Um Engpässe bei der Besetzung von Professuren zu bewältigen, sind materielle Verbesserungen notwendig – beispielsweise durch „Forschungspools" für Lehrdeputatsermäßigungen.

Insgesamt wird die Umsetzung dieser Maßnahmen die Fachhochschulen nicht von allen Sorgen befreien, nicht alle ihre Wünsche erfüllen. Aber viel ist schon gewonnen, wenn so die bisher erreichte hohe Qualität der Ausbildung, die allseits hohe Akzeptanz und die Kooperation mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen auf sicherem Fundament weiter ausgebaut werden können.

Die Entwicklung geht weiter. Und nach 20 Jahren FH-Geschichte weiß kaum jemand besser als die Fachhochschul-Professoren selbst: Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, trägt sie an der falschen Stelle.

Anschrift des Verfassers:
Björn Engholm
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Landeshaus
W-2300 Kiel

Günther Ehmann

Vom VDDI zum *hlb*

Vom Verband der Dozenten an deutschen Ingenieurschulen zum Hochschullehrerbund

Günther Ehmann

Das Entstehen der Fachhochschulen wurde entscheidend durch die Entwicklung der Ingenieurschulen infolge der raschen Vermehrung und Veränderung der Anforderungen im Ingenieurberuf und die Frage des Niederlassungsrechts und des Dienstleistungsverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft bewirkt. Mit beiden Problemstellungen mußte sich der frühere „Verband der Dozenten an deutschen Ingenieurschulen" (VDDI) befassen. Dabei zeigte sich eine beträchtliche Schwerfälligkeit der Gesetzgebung bei der Lösung dieser drängenden Probleme.

Ausgangslage und Reformbestrebungen an den Ingenieurschulen

Die nach 1945 einsetzende uneinheitliche Entwicklung der Ingenieurausbildung beendete die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder" (KMK) und führte wieder die einheitliche Bezeichnung „Ingenieurschule" ein. Durch den Beschluß vom 20. Mai 1954 wurde empfohlen, die Studiendauer von 5 Semestern einheitlich auf 6 Semester zu erhöhen. Um diese Zeit bemühten sich die Dozenten an verschiedenen Ingenieurschulen, die bisherige schulische Ausbildungsform aus ihrer engen Begrenzung zugunsten eines differenzierten, vielseitig orientierten Studiums auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen.

Auf diese Bestrebungen ging Dr. Erwin Sommer bei der Bundesversammlung des VDDI am 29. Mai 1959 ein, wobei er folgende Bemerkung an den Beginn seiner Ausführung stellte:

> „Die Technik ist während der letzten Jahrzehnte nicht nur in ihrem Bereich umfangreicher und in ihrer Gliederung mannigfaltiger geworden, sondern ihre Betrachtungsweise sucht größere Tiefe, hat sich verfeinert und ist wissenschaftlicher geworden. Diesem Umstand muß die Ingenieurschule dadurch Rechnung tragen, daß sie ihren Studenten eine möglichst breite wissenschaftliche Grundausbildung vermittelt und die Studenten befähigt, sich als junge Ingenieure in verhältnismäßig kurzer Zeit in ein technisches Aufgabengebiet einzuarbeiten, das ihnen in den Einzelheiten nicht bekannt ist . . ."

Auf einen anderen Aspekt der Ingenieurausbildung wies Prof. Dr. Siegfried Balke in dem vom VDDI herausgegebenen „Industrieführer 1961/62" hin:

> „Das Erleben der Gegenwart ruft täglich und beinahe stündlich ins Bewußtsein, wie entscheidend die Daseinsbedingungen der Menschheit durch Fluch und Segen der Technik beeinflußt werden . . .
>
> In den Industriestaaten ist eine Phasendifferenz sichtbar geworden zwischen der soziologischen, vorwiegend auf dem sogenannten technischen Fortschritt beruhenden Entwicklung und dem organisatorischen und geistigen Stand der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen . . . Die Industrialisierung hat eine Fülle wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Wirkungen ausgelöst . . .
>
> Die zukünftigen Aufgaben des Ingenieurs liegen daher zunehmend im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, und dadurch wird der Ingenieur – trotz verständlichen und heftigen Sträubens – mit soziologischen und politischen Vorgängen konfrontiert werden . . ."

Eine grundsätzliche Studienreform begann beispielsweise in Nordrhein-Westfalen mit dem Erlaß der „Grundsätze der Studienführung" im Jahre 1962. Hierbei wurde die sog. „Seminaristische Lehrmethode" mit Laborübungen und Exkursionen durch das selbständige ingenieurmäßige Arbeiten und die allgemeinwissenschaftlichen Seminare erweitert. Die Absolventen der Ingenieurschulen bestätigten diesen richtigen Ansatz einer Orientierung der Lehrziele an den Erfordernissen der Berufspraxis durch ihre beruflichen Erfolge.

Eine Wertung von anderer Seite gab Prof. Dr. Hans Leussink, Präsident der „Westdeutschen Rektorenkonferenz" (WRK), bei der Bundesversammlung des VDDI am 24. Mai 1961:

> „Diese Ausbildung steht in ihrem sozialen Wert derjenigen der akademischen Ingenieure gewiß nicht nach. Ingenieurschul-Absolventen haben im Berufsleben andersartige, jedoch gleichrangige Aufgaben einschließlich der Führungsaufgaben in verantwortlicher Stellen zu erfüllen."

Als Vorbildung der Studenten galten damals die sog. mittlere Reife und ein zweijähriges einschlägiges Praktikum oder eine dreijährige Lehre und Abschluß einer Berufsaufbauschule. In einigen Bundesländern wurden Vorsemester abgehalten. Wegen des großen Andrangs mußten die Studienbewerber ein Ausleseverfahren durchlaufen.

Für die Lehrkräfte beschloß die KMK in ihrer Sitzung vom 15./16. Juni 1961 die „Rahmenrichtlinien für die Lehrkräfte an den öffentlichen Ingenieurschulen (Vorbildung, Einstellung, Rechtsstatus und Fortbildung)". Hierin wurde als Vorbildung gefordert:

> „Die an einer technischen Hochschule oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule abgelegte Diplom-Hauptprüfung sowie eine danach liegende mindestens fünfjährige erfolgreiche Tätigkeit in ihrem Fachgebiet und in verantwortlicher Stellung als Ingenieur im Bau-, Vermessungs- oder Maschinenwesen, als Architekt, Physiker, Chemiker oder Mathematiker."

Üblicherweise durchliefen die Lehrkräfte eine durch erfahrene Dozenten begleitete Probezeit von 1 bis 2 Jahren, worauf erst ihre endgültige Verbeamtung erfolgte.

Zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur"

Die in der Wirtschaft hoch geschätzte Berufsbezeichnung „Ingenieur" war gesetzlich nicht geschützt. Schon im Dezember 1949 hatte daher der „Gemeinschaftsausschuß der Technik" (GdT) einen Vorstoß zu ihrem Schutz durch ein Bundesgesetz unternommen. Ein im Mai 1957 vom Bundestag verabschiedetes Gesetz wurde im Juni 1957 vom Bundesrat abgelehnt, da dem Bund hierfür die Gesetzgebungsbefugnis fehle: Die Berufsbezeichnung „Ingenieur" sei eine Frage der Vorbil-

dung, und hierfür seien die Länder zuständig. Nach mehreren Anläufen und Änderungen wurde auf dem Weg über eine rechtliche Regelung im Rahmen der Wirtschaft das „Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur (Ingenieurgesetz)" vom Bundestag am 12. Mai 1965 und am 4. Juni 1965 vom Bundesrat verabschiedet.

Jedoch legten hiergegen die Schüler einer nicht staatlich anerkannten Ingenieurschule eine Verfassungsbeschwerde ein, über die das Bundesverfassungsgericht am 25. Juni 1969 positiv entschied, da der Bund hierfür keine Gesetzgebungskompetenz habe: Die geregelte Materie gehöre nicht zum Recht der Wirtschaft – eine Lösung durch inhaltliche übereinstimmende Ländergesetze sei denkbar. Der GdT erarbeitete daraufhin einen Entwurf eines Ingenieurgesetzes, der dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurde. Von dort ging ein Gesetzentwurf an die Ministerpräsidenten der Länder, den diese am 30./31. Oktober 1969 akzeptierten und den Landesparlamenten vorlegen wollten. In der Zeit vom 5. Mai 1970 bis 30. März 1971 verabschiedeten die Landesparlamente – nach mehr als zwanzigjährigem Bemühungen – die Landes-Ingenieurgesetze.

Die Graduierung des deutschen Ingenieurs

Wegen der bestehenden Probleme – insbesondere der Anerkennung des deutschen Ingenieurs in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – wurde Anfang 1961 die „Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung" (DKI) gegründet. In ihr arbeiteten über 20 Verbände, darunter der VDDI und der „Arbeitskreis der Direktoren an deutschen Ingenieurschulen" (AKD), zusammen. Am 14. März 1961 wurden mehrere Entschließungen verabschiedet und dabei auch die „Graduierung" zum Ingenieur als Abschluß des Studiums gefordert. Diesen Vorschlag hatte der „Verein Deutscher Ingenieure" (VDI) bereits im Februar 1960 gemacht, um auf diesem Wege den Schutz der Berufsbezeichnung *Ingenieur* zu erreichen.

Die KMK übernahm dies in ihrer „Vereinbarung der Kultusminister zur Vereinheitlichung des Ingenieurschulwesens" vom 16./17. Januar 1964:

> „Das Studium schließt mit der staatlichen Ingenieurprüfung ab. Wer die staatliche Ingenieurprüfung bestanden hat, wird zum Ingenieur graduiert."

Damit wurde ein nichtakademischer Grad geschaffen, und es stand die Frage an, welche äußere Form dieser erhalten sollte. Gegen die Vorstellungen der Ingenieurverbände, des VDDI und des AKD, welche die Form „grad. Ing." für sinnvoll hielten, beschloß die KMK am 28./29. April 1965 die Form „Ingenieur (grad.)".

Allgemeine Bildungsdiskussion und Vorbildung der Studenten

Mitte der 50er Jahre entstand das Schlagwort vom Bildungsnotstand. Es umschrieb ein Krisengefühl im Bildungswesen der Bundesrepublik, das durch den raschen Aufschwung der Wirtschaft, für deren Nachwuchskräfte eine ausreichende Ausbildung nicht mehr gewährleistet schien, ausgelöst worden war. Angestrebt wurde eine Reform des gesamten Schul- und Hochschulwesens. Anfangs ging es vor allem um eine Vermehrung der Abiturienten und die Behebung des Lehrermangels. Es wurde eine Zunahme der Abiturientenquote von ca. 4% im Jahre 1952 auf ca. 9% im Jahre 1967 erzielt. Eine Folge war, daß Klagen über die Studierfähigkeit der Studenten laut wurden. So erklärte 1967 Prof. Dr.-Ing. Leonhardt von der Universität Stuttgart, nach seiner Meinung seien 40% der Studienanfänger für ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule nicht geeignet. Er schlug daher vor, die Technischen Hochschulen durch Berufshochschulen (Ingenieurhochschulen) zu entlasten.

Der Ausbau der Gymnasien bewirkte andererseits, daß die Begabungsreserven, aus denen die Ingenieurschulen – als Studiermöglichkeit für Aufsteiger – im wesentlichen geschöpft hatten, nunmehr den Gymnasien zuflossen.

Weiterhin war ab Ende der 50er Jahre ein kräftiger Ausbau der Ingenieurschulen erfolgt, so daß etwa Mitte der 60er Jahre das Ausleseverfahren wegfiel. Mehrere Untersuchungen an Ingenieurschulen zeigten einen starken Abfall der Leistungsfähigkeit der Studienanfänger in dem für ein Studium der Technik grundlegenden Fach Mathematik.

Die Ingenieurschulen standen damit um 1965 vor einer nicht mehr lösbaren Aufgabe, Studenten mit einer durch den Ausbau der Gymnasien und den Wegfall des Ausleseverfahrens beträchtlich abgesunkenen Leistungsfähigkeit für die gestiegenen Anforderungen des Ingenieurberufs auszubilden. Zuerst dachte man an eine Verlängerung der Vorbildung an der Realschule. Die einsetzende Diskussion um die Sekundarschul-Oberstufe führte zu einer anderen Lösung.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Akademiegesetzgebung

Der EWG-Vertrag trat am 1. Januar 1958 in Kraft. Dabei sollten in einer Übergangszeit von 12 Jahren durch Zollunion und wirtschaftliche Vereinigung binnenmarktähnliche Verhältnisse hergestellt werden. Hierzu sollten Niederlassungsfreiheit und freizügige Wahl des Arbeitsplatzes spätestens Ende 1969 verwirklicht sein. Noch vor 1965 wollte man die Niederlassungsfreiheit für Architekten, Ingenieure u. a. regeln. Wie sich über Jahrzehnte hinweg herausstellen sollte war das ein zu eng gesetztes Ziel. Auch dies erforderte damals die rasche Verabschiedung eines Ingenieurgesetzes in der Bundesrepublik.

Auf der Bundesversammlung des VDDI am 28. Mai 1963 berichtete der Vorsitzende des AKD, Baudirektor Prof. Dipl.-Ing. Meixner, über die Tagung des AKD „Der Ingenieur in europäischer Sicht". Hierbei sei man zu dem Schluß gekommen, daß zur Vermeidung von Benachteiligungen des deutschen Ingenieurs in der Wirtschaftsgemeinschaft, zunächst der Status seiner Ausbildungsstätte im Bildungswesen der Bundesrepublik maßgebend sei. Man schlage als Oberbegriff für die Benennung der Ingenieurschulen und der ihr gleichrangigen Bildungsanstalten die Bezeichnung „Akademie" vor, da diese Bezeichnung auf internationaler Ebene rechtlich fest umrissen sei.

Zwei Jahre später wurde Anfang 1965 im Landtag von Nordrhein-Westfalen – vermutlich als erstem Bundesland – ein Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfs über Ingenieurakademien eingebracht. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß in den vergangenen 8 Jahren das Ingenieurschulwesen umgestellt worden sei, wodurch sich die Art der Ausbildung sowie die innere und äußere Struktur der Ingenieurschulen wesentlich geändert hätten. Am 7. April 1965 erklärte Dr. Hofmann hierzu im Landtag:

> „... Wir wissen doch um die Schwierigkeiten, mit denen sich die Bundesrepublik in den Ausschüssen in Brüssel auseinanderzusetzen hat, und wir halten es für eine zwingende Notwendigkeit, diese Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Dafür brauchen wir in Nordrhein-Westfalen nichts Neues zu schaffen; wir brauchen nur sichtbar zu machen und gesetzlich anzuerkennen, was sich bereits in der Entwicklung vollzogen hat."

Demgegenüber wies am 6. November 1965 der Ltd. Ministerialrat Dipl.-Ing. Kassebeer darauf hin, daß die wesentlichste Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung der Diplome die gegenseitige Anerkennung der Studienvoraussetzungen sei. Dabei sei z. B. das differenzierte, nach 12 Schuljahren

erreichte französische Baccalaureat der nach 13 Schuljahren erreichten deutschen allgemeinen Hochschulreife äquivalent.

Unter diesen Umständen war es völlig unverständlich, daß die KMK am 20./21. Januar 1966 davon sprach, daß eine wesentliche Veränderung der Struktur der deutschen Ingenieurschulen nicht gewünscht würde und dahingehend übereinkam,

> „... die Bundesregierung um nachdrückliche Vertretung der Forderung auf Anerkennung der deutschen Ingenieurschulen in ihrem jetzigen Status im Rahmen der EWG zu bitten."

Im Frühjahr 1966 verfaßten nun sowohl der AKD als auch der VDDI ausführliche Entschließungen zur Anerkennung der Ingenieurschulen als Ingenieurakademien. Und am 11. November 1966 beschloß die DKI die „Empfehlung zur Weiterentwicklung der Ingenieurschulen", worin sie die Kennzeichnung als „Akademien für Ingenieurwesen" vorschlug. Die Diskussion um die Akademie weitete sich nun aus. Am 2. November 1967 beschloß die KMK-Empfehlungen zu Akademie und Akademiereife, wobei über die Einordnung der Akademie in das Bildungswesen nichts ausgesagt wurde. In der Presse erschienen hämische Bemerkungen, „Ingenieurschule klang den Leuten nicht fein genug. Die Sucht, durch hochklingende Namen Prestige und Einnahmen aufzubessern, hat wieder einmal den Zug ins Höhere erreicht."

Akademiereife und Reformvorschläge zur Oberstufe der Sekundarschule

In die beginnende Diskussion um eine Reform der Sekundarschul-Oberstufe schaltete sich der „Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft" im Juni 1967 ein. Er forderte, „daß die akademische Berufsreife in Deutschland wesentlich früher als zur Zeit erreicht werden muß. Hierzu muß die zur Studierfähigkeit führende Schulausbildung möglichst mit 18 Jahren beendet sein." Diese Zielvorstellung wirkte in die Überlegungen zur Neuordnung der Vorbildung für die Akademie hinein.

Angeregt durch einen Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen des bayerischen Landtags vom 6. Dezember 1967 zur Akademiereife, in welchem neben der bisherigen mittleren Reife ein zusätzliches Praktikum mit begleitender theoretischer Weiterbildung und ein Eignungsnachweis vorgesehen wurde – was zeigte, daß keine wirkliche Anhebung des Vorbildungsniveaus beabsichtigt war – schrieb Dipl.-Ing. Rudolf E. Reiter:

> „... daß für die Dozenten, die sich ständig mit dem Dilemma der ungenügenden Vorbildung und dem Leistungsdruck von oben konfrontiert sehen, und für die Studenten als direkt Betroffene die mittlere Reife als alleinige schulische Voraussetzung ... nicht mehr diskutabel sein kann. Das mit ihr bezeichnete Eingangsniveau wird der Technischen Akademie, wie bisher den Ingenieurschulen, in den ersten Semestern eine Stoffülle auflasten, die allein den Studenten gegenüber schon unverantwortlich ist.
>
> Um der Sache der Studenten und der internationalen Anerkennung willen ist es notwendig, während des 11. und 12. Vorbildungsjahres den Schwerpunkt auf die schulische Ausbildung zu legen, die durch eine zusätzliche gelenkte praktische Tätigkeit ergänzt werden soll ..."

Auf dem 1. Darmstädter Ingenieurschultag forderte am 6. April 1968 Prof. Dr.-Ing. Siegfried Balke, „es müsse der Abschluß einer zwölfjährigen Vorausbildung geschaffen werden, der ranggleich mit dem zu erwartenden Oberschulabschluß sein werde." Er verwies damit auf Diskussionen in der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, die nach zweijährigen Beratungen am 7./8. Februar 1969 zu den Empfehlungen „zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarbereich" führten. Hierbei waren zwei qualifizierte Abschlüsse vorgesehen:

1. das fach- und berufsbezogene Abitur 1, das nach 10 Schuljahren auf Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien erworben werden kann,
2. das Abitur 2, das auf den Gymnasien und auf den Fachoberschulen erworben werden kann.

Wegen der ungelösten Anerkennungsfrage in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft lief die Akademiegesetzgebung inzwischen in eine andere Richtung. Dabei wirkten sich Überlegungen über eine Neugestaltung des Hochschulbereichs aus.

Anstöße zur Neuordnung des Hochschulbereichs

In Baden-Württemberg wurde 1967 von Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn ein Arbeitskreis unter Vorsitz von Prof. Dr. Ralf Dahrendorf mit der Aufgabe eingesetzt, einen Plan für den gesamten Hochschulbereich zu erarbeiten, der es ermöglichen sollte, die große und weiter wachsende Zahl von Studienbewerbern zu sinnvollen Abschlüssen zu führen. Gemäß dem erarbeiteten Hochschulgesamtplan sollte zwischen einem allgemeinen Hochschulbereich und einem Fachhochschulbereich unterschieden werden. Für beide sollte die Hochschulreife Eingangsvoraussetzung sein. Das Strukturmodell der differenzierten Gesamthochschule sollte die Durchlässigkeit in beiden Richtungen gewährleisten, um jedem Studienanfänger einen seiner Befähigung entsprechenden Abschluß in einem 6semestrigen Kurzstudium oder einem 4- bis 5jährigen Langstudium zu ermöglichen. Dabei rechnete der Arbeitskreis damit, daß die allgemeine Hochschulreife in absehbarer Zeit nach 12 Schuljahren erworben werden kann.

Einen anderen Lösungsvorschlag stellte der Evers-Plan in Berlin vom April 1968 dar. Hierbei sollte auf der 10jährigen „Gesamtschule" ein „neues Gymnasium" mit der 11. und 12. Klasse aufbauen, wobei dieses drei prinzipiell gleichwertige Wege anbieten sollte, die sich im Umfang von allgemeinen und beruflichen Kursen unterschieden. Sie sollten je nach Leistung und Zusammensetzung der Kurse zur Studienberechtigung oder zum Eintritt in den Beruf führen. In der „neuen Gesamthochschule" sollten Universitäten, Hochschulen und Akademien regional zusammengefaßt werden. Das Modell sah ein 2jähriges Grundstudium (evtl. Brückenkurse, seminaristische Lehre) vor mit anschließender Beratung für ein Weiterstudium in einem anwendungsbezogenen 1jährigen Abschlußstudium oder in einem 2jährigen Hauptstudium mit engerer wissenschaftlicher Spezialisierung und Heranführen an die Forschung. Erfolgreiche Studenten konnten ein zu eigener Forschungsfähigkeit führendes 2jähriges Aufbaustudium anschließen.

Register-Vorschlag der FEANI und Forderung nach Fachhochschulen

Die 1951 gegründete Dachorganisation der nationalen Ingenieurvereinigungen (FEANI) erarbeitete 1965 einen Vorschlag für ein Register der höheren technischen Berufe. Darin waren die Ingenieure mit universitärer Ausbildung in die Kategorie A und die Absolventen der Ingenieurschulen in B (Höhere Techniker) aufgenommen. Dieser Vorschlag wurde 1967 von der Direktion „Niederlassungsrecht und Dienstleistungsverkehr" der EWG-Kommission vorgelegt. Dies führte zu Protesten bei den deutschen Ingenieurverbänden und den Studenten und Dozenten der Ingenieurschulen.

An den Bemühungen um eine Reform der Ingenieurschulen beteiligte sich auch der „Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen" (SVI) seit längerem, er wirkte ebenfalls in der DKI mit. Bei der Bundestagung des SVI im März 1968 äußerte dessen Vorsitzender Ing. (grad.) Schlaghecke, daß der Ausgangspunkt der sich ständig ausbreitenden Studentenunruhen die immer wieder verzögerte und längst fällige Reform des Bil-

dungswesens sei. Zu dem schleppenden Fortgang der Reform bei den Ingenieurschulen führte er aus:

„Die Tatsache, daß 15 Jahre sachlichen Bemühens der Studenten weniger Bereitschaft zu grundlegenden Reformen geweckt haben als ein gutes halbes Jahr öffentlicher Unruhe, bestätigt dieses Vorgehen und läßt gleichzeitig die politischen Instanzen mitschuldig werden."

Der SVI forderte die Zuordnung der Ingenieurschulen zum Gesamthochschulbereich gleichberechtigt neben Universitäten und Hochschulen, ihre Rechtsfähigkeit und das Anheben der Eingangsvoraussetzungen, eine Einstufung, die den Absolventen die längst fällige Anerkennung bringe und die Technischen Hochschulen entlaste.

Als endlich im Mai 1968 in Nordrhein-Westfalen der Entwurf des Akademiegesetzes bekannt wurde, boykottierten die Studenten die Vorlesungen und veranstalteten große geordnete Demonstrationen, da das Gesetz in der vorliegenden Form die EWG-Anerkennung nicht sichern konnte. Derartige Proteste der Studenten fanden im ganzen Bundesgebiet statt.

Die Idee der Fachhochschule wurde von verschiedenen Seiten aufgegriffen. Im Verlauf dieser Entwicklung beschloß die Bundesversammlung des VDDI am 5. Juni 1968, „daß in allen Bundesländern die Ingenieurschulen in den tertiären Bildungsbereich als Ingenieurhochschule zu überführen sind". Zulassungsvoraussetzung sollte eine 12jährige schulische Ausbildung mit einer ausreichenden praktischen Vorbildung (Fachhochschulreife) sein.

Aufgrund des Vorlesungsboykotts der Studenten und der inzwischen allgemein erhobenen Forderung nach Fachhochschulen befaßte sich am 5. Juli 1968 die Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Problem. Sie setzte eine Sonderkommission mit der Zielvorstellung ein:

1. die Ingenieurschulen in Fachhochschulen umzuwandeln,
2. die Fachhochschulreife (12jährige schulische Vorbildung mit integrierter Praxis) einzuführen
3. Übergangsmöglichkeiten zu den wissenschaftlichen Hochschulen vorzusehen und
4. die Dozenten und Studenten an der Leitung und Verwaltung der Fachhochschulen zu beteiligen.

Nun verabschiedete der VDDI am 12. Oktober 1968 eine ausführliche „Stellungnahme zur Reform der deutschen Ingenieurschulen zu Hochschulen für Ingenieurwesen". Als Vorbildung wurde die Fachhochschulreife nach einer 12jährigen schulischen Vorbildung – unter Einbeziehung des zweiten Bildungsweges – als differenzierte Hochschulreife gefordert und weiter ausgeführt:

„Um eine praxisbezogene Ausbildung des Ingenieurs auf wissenschaftlicher Grundlage zu gewährleisten, wird das 6semestrige Studium durch ein zweisemestriges, fachorientiertes und straff gelenktes Industriepraktikum ergänzt. Mit dieser Reform werden zugleich die Voraussetzungen für die internationale Anerkennung des deutschen Ingenieurs geschaffen."

Die Entscheidung für Fachhochschule und Fachoberschule

Die Ministerpräsidentenkonferenz beschloß am 30./31. Oktober 1968 das „Abkommen über das Fachhochschulwesen", wonach die Ingenieurschulen und vergleichbare Einrichtungen den Rang von Fachhochschulen erhalten sollten. Es sollten Fachoberschulen eingerichtet werden, die am Ende der Klasse 12 zur Fachhochschulreife führen. Die Fachhochschulen sollten eigenständige Einrichtungen im Hochschulbereich werden. Lehr- und Studienprogramme sollten mit den anderen Hochschulen abgestimmt und der Übergang innerhalb des Hochschulbereichs erleichtert werden. Die Studienzeit wurde auf 3 Studienjahre zu je mindestens 220 Unterrichtstagen festgelegt.

Zu den darin unzureichend gelösten Fragen äußerte sich der VDDI am 11. Januar 1969 mit den Hinweisen, daß (kurz gefaßt)

- die Fachhochschulreife eine fachgebundene Hochschulreife im Rahmen der allgemein nach 12 Schuljahren zu erreichenden differenzierten Hochschulreife sein müsse,
- die anwendungsbezogene Ausbildung an den Fachhochschulen gleichrangig neben der forschungsbezogenen an den Universitäten stehen müsse,
- das Studium an der Fachhochschule 8 Semester, einschließlich der erforderlichen Industriesemester umfassen müsse.

Die Forderung nach einem 8semestrigen Studium ergab sich aus dem Vortrag, den Arved Deringer, Vorsitzender des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments, am 26. Oktober 1968 in Loccum – in Kenntnis des Diskussionsstandes in Brüssel – gehalten hatte. Dort war eine Ausbildungsdauer von mindestens 4 Jahren gefordert. Deshalb müßte ein Teil der bisherigen praktischen Ausbildung in das Studium einbezogen werden, allerdings in Form einer von der Hochschule gelenkten Praxis.

Zur Ausgestaltung der Fachoberschule

Die Fachoberschule mußte zunächst gebildet werden, daher konzentrierten sich die Bemühungen aller interessierten Kreise auf sie. Von seiten der DKI schlugen sich diese in einem Brief an die KMK zu deren Sitzung am 6. Februar 1969 nieder. Hierin sprach sie die Bitte aus, bei der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule gewisse Voraussetzungen zu beachten. Diese betrafen die Gleichrangigkeit der Fachhochschulreife mit dem künftig 12jährigen Abitur, weshalb sie durch den sachgerechten Begriff „Hochschulreife» ersetzt werden solle. In der Fachoberschulzeit von 2 Jahren solle lediglich eine fachpraktische Grundausbildung von einem halben Jahr vorgesehen werden. eine darüber hinausgehende fachpraktische Ausbildung solle erst später unter der Aufsicht der Fachhochschule abgeleistet werden. Diesen Brief unterstützten zu diesem Zeitpunkt einige der mitwirkenden Verbände nicht in vollem Umfang. Sie hatten bereits eigene Stellungnahmen abgegeben, in denen sie in der Frage der Einordnung der fachpraktischen Ausbildung abweichende Ansichten vertraten.

Am 6. Februar 1969 beschloß nun die KMK die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule". Demnach sollten die Fachoberschulen in 2 Jahren zur Fachhochschulreife führen. Als Voraussetzung wurde das Abschlußzeugnis der Realschule oder ein gleichwertiges Zeugnis festgelegt. Für die 11. Klasse wurde eine fachpraktische Ausbildung von mindestens 4 Tagen in der Woche mit begleitendem Unterricht von mindestens 8 Wochenstunden und in der 12. Klasse allgemeiner und fachbezogener Unterricht von 30 Wochenstunden festgelegt. Bewerbern mit abgeschlossener einschlägiger Lehre konnte die 11. Klasse erlassen werden.

Der VDDI verfaßte daraufhin am 15. März 1969 eine Presseerklärung, in der er erklärte, daß damit

- das notwendige Eingangsniveau nicht gewährleistet sei und somit der unzumutbare und weiter wachsende Leistungsdruck für die Studenten bestehen bleibe,
- die Entlastung der Universitäten und Technischen Hochschulen vom zu erwartenden Abiturientenstrom nicht gewährleistet sei, da damit die Fachhochschule unter der Hochschule eingeordnet werde und für die Abiturienten nicht attraktiv werden könne,
- die Anerkennung des deutschen Ingenieurs in der EWG nicht gewährleistet sei, da hierzu die Hochschulreife als Eingang verlangt werde.

Auch von anderen Seiten kam Kritik an der Rahmenvereinbarung. So sprach die DKI in ihrer Entschließung vom 10. Juli 1969 die Diskrepanz zwischen der Empfehlung der Bildungskommission zur „Neugestaltung der Abschlüsse im Sekun-

darschulwesen" und der „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule" an und wies darauf hin, daß die DKI in den Vorverhandlungen mit einer Kommission der KMK über die Gestaltung der Fachoberschule von einem künftig 12jährigen Gymnasium ausgegangen sei. Die Empfehlung und die Rahmenvereinbarung würden einer Angleichung bedürfen.

Wie zur Bestätigung der Kritik des VDDI wurden am 8. Mai 1969 die Vorschläge der Kommission der EWG zu den Mindestkriterien für die Berufsausübung in den Mitgliedstaaten bekannt. Darin wurden 3 Kategorien von Befähigungsnachweisen für Ingenieure und Techniker unterschieden, wobei die Ingenieure in zwei Gruppen aufgespalten waren.

Das Bundeswirtschaftsministerium wandte sich am 13. Mai gegen diese Vorschläge und erklärte für die Bundesregierung, es wäre sachgerechter, „in den Richtlinien eine einheitliche Gruppe Ingenieure zu bilden, weil die vorgesehene Differenzierung den sich ständig ändernden wirtschaftlichen und technologischen Bedürfnissen nicht ausreichend Rechnung tragen kann".

Es zeigten sich wiederum die Schwierigkeiten der Außenvertretung durch die Bundesregierung, wenn im Innenbereich durch die Länder die nötigen Voraussetzungen nicht geschaffen werden. Der Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine forderte im Januar 1969 eine Rahmenkompetenz des Bundes für die Planung des Bildungswesens einschließlich des Hochschulwesens.

Die Fachhochschulgesetze

In Nordrhein-Westfalen wurde bereits am 19. November 1968 von der Landesregierung ein Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. Dieser rief Widerspruch bei Dozenten und Studenten hervor. Am 10. April 1969 beschloß der SVI den Abbruch des Semesters und wegen der ebenfalls unbefriedigenden Verhältnisse in anderen Ländern der Delegiertenrat des SVI am 18.–20. April ebenfalls den Abbruch des Semesters und Bundeseinheitlichkeit der Aktionen. Gelegentlich kam es zu Ausschreitungen. Die Studenten hielten zur Überraschung mancher Politiker den Studienabbruch über das ganze Sommersemester durch und arbeiteten in der Wirtschaft.

Bereits am 9. Juni 1969 wurde in Schleswig-Holstein das Fachhochschulgesetz verabschiedet. In den übrigen Ländern verlief die Gesetzgebung z. T. wesentlich langsamer. In die Fachhochschulen wurden neben den Ingenieurschulen und den Höheren Wirtschaftsfachschulen auch die übrigen Höheren Fachschulen übernommen.

Da die Gesetzgebung in den Ländern z. T. erhebliche Unterschiede befürchten ließ, verfaßte die DKI am 23. September 1969 eine Entschließung, in der sie ihre große Besorgnis ausdrückte, daß die Einheitlichkeit auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens verloren gehen könne. Auch der VDDI sah diese Gefahr und führte vom 2.–4. Januar 1970 eine Klausurtagung durch. In der Presseerklärung wurde die Sorge über die schleppende und uneinheitliche Entwicklung und die Aussichtslosigkeit einer vollen Anerkennung des deutschen Ingenieurs zum Ausdruck gebracht. Für eine internationalen Maßstäben entsprechende Hochschulausbildung wurde gefordert, daß die Fachoberschule in zweijähriger Vollzeitform zur Hochschulreife führen und die Fachhochschule in einem 8semestrigen Studiengang einschließlich Industriesemester die Ingenieurqualifikation sichern muß; daher könnten die Beschlüsse der Ministerpräsidenten und der Kultusminister nicht mehr Grundlage der Ingenieurschulreform sein.

Bis Ende 1971 zog sich die Fachhochschulgesetzgebung hin. In einigen Ländern mußten zusätzlich Fachhochschul-Errichtungsgesetze verabschiedet werden. Dabei ging es neben den allgemeinen Regelungen der Aufgaben und der Verwaltungsstruktur auch um die Übernahme, Amtsbezeichnung und Besoldung der Lehrkräfte. In einigen Ländern wurde die Amtsbezeichnung Baurat/Oberbaurat beibehalten, in anderen Dozent oder Fachhochschullehrer eingeführt. In einigen Ländern konnte daneben der Titel oder die Bezeichnung Professor verliehen werden. Lediglich in Bayern wurde mit Gesetz vom 30. September 1970 die Amtsbezeichnung „Professor an einer Fachhochschule" gewählt. Auch die Besoldung war unterschiedlich geregelt. In den meisten Ländern blieb es bei der Besoldung nach A 13/A 14, nur in wenigen Ländern wurde eine Hochschullehrerbesoldung nach H 2/H 3 gewählt. Aus diesen unterschiedlichen und zum Teil sehr unbefriedigenden Bestimmungen ergaben sich beträchtliche Verärgerungen bei den Fachhochschullehrern, die als Ausgangspunkt für Frustrationen und zunehmende Resignation gelten müssen. Unglücklicherweise fiel in diese Zeit der Umwandlung die Verabschiedung des 1. Besoldungs-Vereinheitlichungs- und Neuordnungs-Gesetzes (1. BesVNG) am 18. März 1971, durch das Besoldungsanhebungen gesperrt wurden.

Die Ausgestaltung des Praxisbezugs wurde fast überall sehr unbefriedigend vorgenommen. Lediglich Baden-Württemberg führte von Anfang an 2 Praxissemester ein und formulierte im Gesetz: „Das Studium an einer Fachhochschule dauert in der Regel einschließlich einer praktischen Ausbildung vier Studienjahre." Anfang Januar 1973 folgte Bayern mit der Einführung von 2 praktischen Studiensemestern. Die übrigen Länder folgten sehr zögernd im Laufe der Jahre.

Der Weg zu einem Hochschulrahmengesetz (HRG)

Am 15. Mai 1969 trat das 22. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes in Kraft. Es ermächtigte den Bund, Rahmenvorschriften über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens zu erlassen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wurde eingerichtet. Im Herbst 1969 wurde Prof. Dr. Hans Leussink Bundesbildungsminister. Im Arbeitsprogramm des Ministeriums vom 16. Dezember erklärte er, daß die für eine demokratische Gesellschaft wünschenswerte und notwendige quantitative Expansion des Bildungswesens auf eine überholte Struktur der Bildungseinrichtungen treffe. Gymnasium und Hochschule seien nicht für eine große Zahl von Schülern bzw. Studenten bestimmt; daher sei die strukturelle Reform geradezu die Vorbedingung für eine Expansion. Am 5. Februar 1970 stellte er 14 Thesen für den Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes vor. Hierin wurde als wesentliche Zielvorstellung die Bildung von Gesamthochschulen mit 2 Modellvorstellungen (kooperativ und integriert) genannt.

Im März und April 1970 fanden mehrere Anhörungen vor dem Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft statt, an denen auch der VDDI teilnahm. Zwischenzeitlich beschloß die KMK am 12./13. März eine „Zielvorstellung für die Personalstruktur im Hochschulbereich", die bei den Anhörungen von verschiedenen Seiten abgelehnt wurde. Am 30. Mai 1970 beschloß der Wissenschaftsrat die „Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970". Darin wurde ausgeführt, „daß die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag".

Einem 1. Referentenentwurf eines Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 1. Juli 1970 folgte aufgrund von Stellungnahmen am 30. Oktober 1970 ein 2. Referentenentwurf. Er sah neben Gesamthochschulen auch die anderen Hochschularten und forderte eine Neuordnung des Hochschulsystems mit dem Ziel, ein System von Hochschulen zu schaffen, in denen Studiengänge errichtet werden, die bisher in Hochschulen unterschiedlicher Aufgabenstellung vertreten waren (Gesamthochschulen). Hierbei sollten, soweit der Inhalt der Studiengänge es zuließ, gemeinsame Studienabschnitte und aufeinanderfol-

gende Studiengänge geschaffen werden. Die Professoren sollten nach Maßgabe ihres Dienstverhältnisses überwiegend in der Lehre oder in der Forschung tätig sein. Ihre Einstellungsvoraussetzungen waren in die für Assistenzprofessoren (besondere Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit) und die für Professoren (zusätzliche wissenschaftliche/künstlerische Leistungen oder hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis) gesplittet.

Durch die Diskussion um das Hochschulrahmengesetz und insbesondere um die Gesamthochschule geriet in den Ländern die Fachhochschulgesetzgebung ins Stocken. Dies veranlaßte den VDDI im Oktober 1970 zu der „Entschließung zur Integration der Ingenieurausbildung in die Gesamthochschule". Darin wurde darauf hingewiesen, daß bei den sich ergebenden umfangreichen Aufgaben die Ingenieurschulen einen entscheidenden Beitrag zu leisten haben. „Eine perfekte Vorbereitung von Didaktik und Methodik der Gesamthochschulen durch die Ministerien bzw. durch noch nicht gleichberechtigte und getrennte Bildungseinrichtungen ist unmöglich." Es wurde u. a. gefordert, „die sofortige Errichtung der Fachhochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und als gleichberechtigte und gleichrangige Einrichtungen im Hochschulbereich ..."

Im Regierungsentwurf vom 8. Januar 1971 war formuliert, daß das Hochschulwesen mit dem Ziel neu zu ordnen ist, Gesamthochschulen zu schaffen. Eine Reihe von Bestimmungen, welche die Studienreform betrafen, war enthalten. Der Gesetzentwurf sah eine neue Personalstruktur vor. Hierzu wurde am 18. März 1971 durch Einfügung des Artikels 74a in das Grundgesetz dem Bund die Befugnis zur Neuordnung der Besoldung im Hochschulbereich verliehen.

Eine Arbeitsgruppe der WRK, in der auch der VDDI mitarbeitete, verabschiedete am 26. Januar 1971 die „Grundsatzerklärung zur integrierten Gesamthochschule". Die DKI verfaßte ihre 24. Entschließung vom 3. Februar 1971, worin sie sich u. a. nochmals zu den Industriesemestern bei den anwendungsbezogenen Studiengängen und gegen unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge der Technikwissenschaften im Hochschulbereich aussprach:

> „Der nach künftig 12 Schuljahren im Sekundarschulwesen erreichbare Abschluß muß, unabhängig von der späteren Studienrichtung, die Eignung zum Studium grundsätzlich feststellen. Dem Abschluß kann durchaus ein inhaltlich differenzierter Kenntnisstand zugrundeliegen."

Die parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfs zog sich lange hin. Die CDU beriet am 25. Januar 1971 abschließend das Kapitel „Bildung, Wissenschaft und Forschung" zum Entwurf eines Parteiprogramms, worin sie sich generell für Gesamthochschulen aussprach und vorsah, daß Formen der integrierten Gesamthochschule zu erproben seien. Die CDU/CSU-Fraktion des Bundestags beschloß am 29. Januar 1971 einen eigenen Entwurf eines HRG, den sie weniger als Alternativ-, denn als Ergänzungsentwurf verstand. Sie wandte sich darin gegen „Demokratisierungsbestrebungen", welche die Hochschulen als ein Kampffeld für Gruppenegoismen mißverständen, und gegen ein übersteigertes Autonomieverständnis bei vielen Hochschulmitgliedern sowie gegen Bestrebungen, den Hochschulen die Funktion einer ideologischen Schulungsstätte zuzuweisen. Am selben Tag forderte der Bundesrat über 50 Änderungen am Regierungsentwurf, die nicht nur von den CDU/CSU-Ländern, sondern zum Teil auch von der Mehrheit der SPD-Länder unterstützt wurden. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Bundestages führte am 5. März 1971 eine Anhörung durch, und am 10. März war die 1. Lesung im Bundestag.

Auch in den Bemühungen um einen Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, die am 18. Oktober 1971 einen Zwischenbericht verabschiedete, gab es Dissens in einer Reihe von Fragen. Die aufgebrochenen ideologischen Differenzen widerspiegelten sich in der Presse und verstärkten sich. Dabei wurde auch auf die Schwierigkeiten von Bundesbildungsminister Leussink hingewiesen. Diese lassen sich aus seiner Rede in Paderborn vom 26. Oktober 1971 ablesen:

> „Unsere Erfahrungen der beiden vergangenen Jahre zeigen:
>
> Eine – weithin vielleicht nur modische – Welle der Bildungseuphorie ändert die Welt noch nicht. Für die Vorrangstellung der Bildung müssen wir täglich neu kämpfen ...
>
> Das lange Pläneschmieden hat bei niemandem Begeisterung geweckt ... Manche Verzögerung und mancher Rückschlag hätten nach meiner Überzeugung bei etwas mehr common sense vermieden werden können. Auch die Gefahr, daß niemand außer den Experten das Chinesisch der Bildungsdebatte mehr versteht, hätte man bei etwas mehr Pragmatismus vermeiden können ...
>
> Die gemeinsame Front, die sich bei der Planung der Reform inzwischen gebildet hat, ruft jedoch eine andere Schar von Kritikern auf den Plan, nämlich die Puristen. Sie werfen uns vor: Eine Reform, die alle Parteien unterschreiben, kann doch überhaupt keine Reform sein."

Am 28. Januar 1972 trat Bundesminister Leussink zurück, ihm folgte am 15. März 1972 Dr. Klaus von Dohnanyi als Minister.

Die Schlußberatung des HRG im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft fand am 5. Juni 1972 statt. Die CDU/CSU-Opposition hatte 35 Änderungsanträge gestellt, die alle mit der 13:12-Mehrheit der SPD/FDP-Koalition abgelehnt wurden. Am 12. Juni wurde der Bericht dem Bundestag vorgelegt. Durch die vorzeitige Auflösung des Bundestages kam es nicht zu einer 2. Lesung. Nach der Bundestagswahl vom 19. November 1972 wurde ein erneuter Anlauf zu einem Hochschulrahmengesetz gemacht.

Inzwischen war am 25. Oktober 1971 in Kassel eine Gesamthochschule errichtet worden, und am 1. August 1972 wurden in Nordrhein-Westfalen 5 Gesamthochschulen unter Zusammenfassung von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen und Hinzuberufung von Vertretern aus Universitäten errichtet. Gegen das am 27. Oktober 1971 in Niedersachsen in Kraft getretene „Vorschaltgesetz für ein Niedersächsisches Gesamthochschulgesetz" legten Professoren an dortigen wissenschaftlichen Hochschulen eine Verfassungsbeschwerde ein. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 zur Zusammensetzung von Selbstverwaltungsorganen verschärften die aus den unterschiedlichen Auffassungen und Zielsetzungen entstandenen Spannungen zwischen Professoren und Fachhochschullehrern an den Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Die Gründung des Hochschullehrerbundes

Nach der Entscheidung der Ministerpräsidenten für die Fachhochschule und der Kultusminister für die Fachoberschule war davon auszugehen, daß im Wintersemester 1971/72 keine Ingenieurschulen mehr existieren und in die Fachhochschule die übrigen Höheren Fachschulen eingegliedert werden würden. Es wurden Überlegungen über die Umgestaltung oder Auflösung des VDDI angestellt. Entsprechend den unterschiedlichen Rahmen der Fachhochschulen in den Ländern und den verschiedenen Zeitpunkten des Inkrafttretens der Fachhochschulgesetze strukturierten sich die Landesverbände um und öffneten sich den Dozenten der anderen Fachgruppen.

Teilweise waren schon längere Zeit Arbeitsgemeinschaften gebildet worden, die in der Übergangszeit die gemeinsamen Interessen vertraten.

Am 27. Mai 1972 wurde dann in Düsseldorf der „Hochschullehrerbund e. V. – Bundesvereinigung (HLB)" gegründet. In der Presseerklärung wurde u. a. ausgeführt.

> „Zweck der Vereinigung ist die Vertretung gemeinsamer Interessen der Hochschullehrer auf Bundesebene, insbesondere gegenüber parlamentarischen Gremien, Ministerien und Behörden des Bundes. Der Hochschullehrerbund wird mit anderen Interessenverbänden im Hochschulbereich zusammenarbeiten, um an einer Hochschulreform mitzuwirken, die sich an der Qualität und der Leistungsfähigkeit der Hochschule orientiert."

Als nächstliegende Aufgaben wurden erwähnt:

- Klärung einheitlicher Eingangsvoraussetzungen für die Fachhochschullehrer
- Überleitung in den Professorenstatus unter dem Prinzip der Bewährung in der Lehre
- keine Einstufung des Professors unter der Besoldungsgruppe H3
- das wöchentliche Lehrdeputat des lehrintensiv tätigen Professors soll 12 Stunden betragen
- die Möglichkeit, nach jedem 5. Semester ein sog. Freisemester zu erhalten, ist sicherzustellen.

Da die Aufgaben des Verbandes sich in den vorhergehenden Jahren durch die Diskussion um das HRG und das BesVNG stark auf die Bundesebene verlagert hatten und es sich gezeigt hatte, daß diese gewachsenen Aufgaben sich nicht mehr von ehrenamtlichen Funktionsträgern, zudem noch von außerhalb Bonns, zu bewältigen waren, wurde die Einrichtung einer Geschäftsstelle in Bonn vorbereitet.

Bei den Anhörungen in Bonn kam der VDDI erstmals mit Vertretern der verschiedenen Verbände im Hochschulbereich zusammen. Es schälte sich heraus, daß eine engere Zusammenarbeit mit dem Hochschulverband (HV) möglich und nützlich wäre. So wurde am 14. Juni 1972 von HV und HLB die „Arbeitsgemeinschaft Hochschule" (AGH) gegründet. In der Presseerklärung hierzu wurde u. a. ausgeführt, daß die AGH „eine sachbezogene Hochschulreform" anstrebt, „die sich an der Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschule orientiert. Die AGH tritt ein für eine bessere Integration des Hochschulbereichs in die Gesellschaft, die insbesondere bei der Festlegung der Studienziele und bei der Kontrolle der Effizienz der an der Hochschule geleisteten Arbeit mitwirken muß." Es wurde bei der Besoldung der hauptberuflichen Hochschullehrer als Mindestbesoldung H3 gefordert. Die Lehrverpflichtung sollte ein Maximum von 6–12 Wochenstunden nicht überschreiten. Dies war die Grundlage der gemeinsamen Stellungnahme zu dem am 4. November 1972 von den Regierungschefs der 11 Bundesländer vorgelegten „Gesetzentwurf zur Neuordnung der Besoldung im Hochschulbereich".

Nach zwei weiteren Anläufen wurde erst im Dezember 1975 das HRG verabschiedet. Die Neuordnung der Besoldung im Hochschulbereich wurde erst am 1. Juli 1978 bundesgesetzlich geregelt und in den Ländern erst im Zuge der Anpassungsgesetze wirksam. Für den HLB verblieben bis heute nicht zufriedenstellend gelöste Probleme, so die zu hohe Lehrbelastung bei enormer Überfüllung der Fachhochschulen, die unzureichenden Arbeitsbedingungen und die Einstufung eines Teils der Professoren in die Besoldungsgruppe C2.

Doch das ist eine andere unendliche Geschichte.

Anschrift des Verfassers:
Professor Günther Ehmann
Mathilde-Kaiser-Straße 21
W-4300 Essen

Hans Zangl

Ehrenpräsident Horst G. Minning

Horst G. Minning

Im Rahmen einer Rückschau auf 20 Jahre *hlb* darf die Würdigung einer Person nicht fehlen. Es ist dies der Ehrenpräsident des *hlb* Professor Horst G. Minning von der Fachhochschule München.

Vor kurzer Zeit feierte er seinen sechzigsten Geburtstag, wozu ihm von dieser Stelle nochmals herzlichst gratuliert wird.

Seit 1964 ist Kollege Minning hochschulpolitisch aktiv. Zunächst als Vorstandsmitglied des Verbandes der Dozenten an bayerischen Ingenieurschulen (VDBI) und seines Nachfolgerverbandes, des Verbandes der Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern (VHB).

1972 wurde er zum Vizepräsidenten des *hlb* und 1973 zum Präsidenten des *hlb* gewählt. Sechst Jahre, bis 1979, leitete er mit viel Geschick, Sachverstand, politischem Fingerspitzengefühl und großem Engagement den *hlb*.

Unter seiner Leitung wurde die Geschäftsstelle des *hlb* in Bonn eingerichtet. Er führte den *hlb* in die bildungs- und hochschulpolitische Szene ein und machte den *hlb* zu einem sachkundigen, seriösen, unabhängigen und etablierten Gesprächspartner für Politiker, Ministerien, Verbände und anderen hochschulpolitischen Einrichtungen. Er vertrat vehement und mit viel Geschick die Fachhochschulinteressen bei den Beratungen für das erste Hochschulrahmengesetz (HRG). Mit Erfolg setzte er die Übernahme der Fachhochschulprofessoren in die C-Besoldung durch.

1977 begründetete er das jährlich stattfindende Kolloquium des *hlb* zu hochschulpolitischen Fragestellungen. Das Kolloquium ist mittlerweile zu einer festen hochschulpolitischen Einrichtung geworden. 1991 fand mit dem Thema „Weiterentwicklung der Lehre" bereits das 14. Kolloquium statt.

Nach der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1979 schied der Kollege Minning aus der aktiven Verbandsarbeit aus. Seit dieser Zeit steht er dem Vorstand von VHB und *hlb* als unersetzlicher Ratgeber zur Seite.

Den Kollegen Minning zeichnet aber nicht nur sein hochschulpolitisches Engagement aus. Als Kollege kann man sich keinen besseren vorstellen, und als Hochschullehrer ist er bei den Studenten äußerst beliebt und geschätzt.

Wir wünschen dem Kollegen Minning für seinen neuen Lebensabschnitt beste Gesundheit, viel Freude und Erfolg. Bleiben Sie uns noch lange als Ratgeber erhalten und „hauen Sie auch mal auf die Pauke", wenn es im *hlb* nicht so läuft, wie es sollte!

Anschrift des Verfassers:
Professor Dr. Hans Zangl, Vorsitzender des VHB
Josephsburgstr. 72a, W-8000 München 80

Helmut Kahlert

Ein Berufsleben im Spiegel dieser Zeitschrift

Der folgende Beitrag könnte zum zwanzigsten Jubiläum des Hochschullehrerbundes (gegründet am 26./27. Mai 1972) konzipiert worden sein. Der Verfasser begann sein Berufsleben an der Staatlichen Ingenieurschule in Furtwangen aber im selben Jahr 1959, als die erste Nummer der Zeitschrift „Die Ingenieurschule" erschienen ist. Er war seither ihr Leser. Und nicht viele Kolleginnen und Kollegen dürften sie und – seit 1972 – DIE NEUE HOCHSCHULE – gesammelt haben.

Im Jahre 1959 waren die Lehrkräfte der Ingenieurschule bundesweit mit der Amtsbezeichnung Baurat oder Studienrat zum weitaus überwiegenden Teil in Besoldungsgruppe A 13 eingestuft; ihr Lehrdeputat betrug 25 Stunden (Heft 2/1960), und die Institution Ingenieurschule war dem berufsbildenden Schulwesen zugeordnet. Doch überraschend war für den damaligen Newcomer, wie stark das Selbstverständnis seiner Kollegen der tatsächlichen Entwicklung vorauseilte. Im Bewußtsein ihrer Lehrenden war die Ingenieurschule damals zwischen Schule und Hochschule eingeordnet, die Berufsbezeichnung „Dozent" war üblich, und die Erfolge der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt wurden aufmerksam registriert und verbandspolitisch verwertet.

Dieser Optimismus in Verbindung mit dem Vertrauen auf die eigene Kraft bestimmte zwar auch nach Gründung der Fachhochschulen die Berufspolitik; rückblickend wird aber doch ein wesentlicher Unterschied erkennbar. Es ist etwas anderes, nun das gesetzlich normierte Recht, Hochschule zu sein, durchzusetzen und auszuformen. Früher gehörte eine Politik kleiner und kleinster Schritte zur Tagesordnung, so etwa die Frage, unter welchen Bedingungen besonders qualifizierte Absolventen überhaupt zum Studium an einer Technischen Hochschule zugelassen werden durften.

Obwohl es auch in anderen Bereichen der Höheren Fachschulen Ansätze zu Verbandsbildung und Berufspolitik gegeben hat, wurde im Jahrzehnt zwischen 1960 und 1970 die Entwicklung eindeutig von den Ingenieurschulen geprägt. Ein Beispiel ist die Vereinbarung der Kultusminister von 1964, die 1965 zur Graduierung der Absolventen und zur Herauslösung der Ingenieurschulen aus der allgemeinen Schulverwaltung führte. Die Dozenten der Ingenieurschulen waren damals eine recht homogene Gruppe, die ein fast elitäres Bewußtsein entwickelt hatte.

Bei den Studenten – der Begriff „Studierende" wurde als Diskriminierung empfunden – war es bereits 1968 gelungen, künftige Ingenieure, Betriebswirte und Sozialarbeiter zu gemeinsamen Aktionen zu bewegen (Heft 34/1968). Die Dozenten taten sich schwerer. Doch der neue Begriff „Fachhochschule" zwang zum Zusammenschluß und förderte einheitliches Handeln. Die gemeinsam erlebte Bedrohung von außen förderte den Prozeß innerer Solidarisierung. Im Leitartikel (Heft 51/1971) wurden „Fachkollegen anderer Richtungen herzlich zur Mitarbeit eingeladen". Aus der Zeitschrift „Die Ingenieurschule" wurde „DIE NEUE HOCHSCHULE", Zeitschrift für anwendungsbezogene Studiengänge. Die Betriebswirte stellten sich 1972 mit einem Grundsatzartikel vor (Heft 59/1972), die Sozialwissenschaftler vier Jahre später (Heft 83/1976). Ein Jahrzehnt danach wurde die Situation der Lehrenden an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung aufgegriffen (Heft 6/1986).

Die hochschulpolitische Entwicklung hat es dem sich gerade konsolidierenden Berufsstand der Fachhochschullehrer erspart, kurz nach der Errichtung der Fachhochschulen einer Zerreißprobe unterworfen zu werden, wenn nämlich im Zuge der flächendeckenden Einrichtung von Gesamthochschulen möglicherweise nicht alle Institutionen übergeleitet worden wären. So blieb die Fachhochschule als eigenständiger Hochschultyp erhalten. Die Praxis der Übernahme in das Professorenamt schuf in einigen Bundesländern erhebliche Belastungen; sie wurden durchgestanden, obwohl die Statusängste und Motivationsverluste aus dieser Zeit vielleicht unterschwellig heute noch nachwirken. Eine Überschrift zur Erinnerung: „Sollen mehr als die Hälfte der Fachhochschullehrer nicht übernommen werden?" (Heft 61/1972)

An anderer Stelle wird die Qualifikation der Professoren nochmals angesprochen. Hier geht es um ein anderes heikles Thema, das der Verband im wohlverstandenen Eigeninteresse nur recht zurückhaltend behandelte: Die Promotion als Einstellungsvoraussetzung für das Professorenamt (Heft 3/1982). Das innere Gefüge sollte nicht gestört werden, denn viele der durch den kollektiven Statuswechsel der Vorgängereinrichtungen in den Hochschulbereich überführten Dozenten waren einst unter anderen Voraussetzungen in ein recht stabil erscheinendes Sozialsystem Ingenieurschule bzw. Höhere Fachschule eingetreten und haben dann auch mit Bravour die neuen Aufgaben in den Fachhochschulen bewältigt. Im übrigen konnte man auf den Zeitablauf vertrauen; wurden die Einstellungsvoraussetzungen beibehalten, mußte zwangsläufig eine homogene Professorenschaft entstehen.

Eine berufsstrategische Entscheidung kann in ihrer Bedeutung nicht stark genug betont werden: Das Bekenntnis – das Wort wurde bewußt gewählt – zum einheitlichen Professorenamt an Fachhochschulen. Man stelle sich vor, inmitten einer Sozialordnung, die in Wirtschaft und Bildungswesen von hierarchischen Strukturen und dem darin üblichen Aufstiegsstreben geprägt ist, schwört sich ein Berufsverband auf das Gleichheitsprinzip ein: C3 für alle; nicht weniger – das ist verständlich – aber auch nicht mehr? Im Leitartikel in Heft 4/1979 wird unter der Überschrift „Das C-Syndrom" gesagt: In fast allen Bundesländern wurde zunächst versucht, zwei durch signifikante Merkmale zu unterscheidende Gruppen zu bilden. Das ist überall an der Einsicht gescheitert, daß es sich um eine homogene Gruppe handelt." Der letzte Satz bedarf noch einer zusätzlichen Bemerkung: Dies konnte allerdings nur gelingen, weil abweichend vom üblichen Konkurrenzverhalten und Streben nach Privilegien die bereits nach C3 besoldeten Kollegen alles getan haben, die Forderung nach einem einheitlichen Amt zu unterstützen.

Die Diskussion um das Lehrdeputat durchzieht wie ein roter Faden seit mehr als zwei Jahrzehnten die Hefte dieser Zeitschrift. Was Außenstehenden als legitimer Versuch einer Interessengruppe erscheinen mag, die Belastung und die Arbeitszeit ihrer Mitglieder zu verringern, gewinnt bei näherem Hinsehen existenzielle Bedeutung für die Zukunft der Institution. Solange die Professoren ein Pflicht-Lehrdeputat von 18 Wochenstunden erbringen müssen, zudem bei Vorlesungszeiten, die vom zeitlichen Umfang her auf die Ferienregelungen der Schulen rekurriert und nicht auf die vorlesungsfreien Zeiten der Universitäten, wird nicht nur die internationale Anerkennung gefährdet, sondern allein schon durch die zeitliche Bela-

stung jeder Anspruch blockiert, im Interesse einer zukunftsbezogenen wissenschaftlichen Ausbildung zu forschen.

In den 70er Jahren wird in den Beiträgen ein Forschungsauftrag der Fachhochschulen vorsichtig und zurückhaltend diskutiert, in den 80er Jahren hingegen mit wachsendem Selbstbewußtsein. Ausbildung an der Fachhochschule ist wissenschaftliche Ausbildung und geschieht nicht nur „auf wissenschaftlicher Grundlage". Forschung gehört zu den konstituierenden Merkmalen auch der Fachhochschule und damit zu den Amtspflichten eines Professors. Diese Aussage wird allmählich konsensfähig. Die Mindestposition steckt der Hochschullehrerbund 1982 ab: „Wissenschaft in die Praxis umsetzen und die aus dieser Umsetzung resultierenden Folgen zu analysieren; dem hat Forschung an der Fachhochschule primär zu dienen." (Heft 4/1982, Seite 4)

In vielen Bereichen haben sich besonders im letzten Jahrzehnt Ansätze zu positiven Veränderungen abgezeichnet. Die Fachhochschulen fanden Aufnahme in Wissenschaftsorganisationen und kooperieren erfolgreich mit ausländischen Partnern. Praxis- und Forschungsfreisemester wurden vom Postulat zur Realität. Eine Verbesserung der Relation C2/C3 ist eingeleitet. FH-Absolventen sollen ohne zweites Diplom zum Promotionsstudium zugelassen werden. Selbst bei Verwaltungs- und Verfassungsjuristen beginnen starre Fronten zu bröckeln (Hefte 3/1988, 4/1990 und 5/1991). Ein anderes Tabuthema: Mehr Professorenstellen, aber keinesfalls einen „Mittelbau", wird jetzt wenigstens öffentlich diskutiert und unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit gewertet. Die bisherige Entwicklung sollen einige Zahlen belegen: Bereits 1965 betrug bei den Ingenieurschulen in Schleswig-Holstein das Verhältnis Dozenten zu sonstigem Personal 2:1 (Heft 26/27 1966). Im Jahr 1987 wurde bundesweit eine Relation von 3:2 ermittelt (Heft 3/1987). Welch ein Fortschritt! Die „alten Hasen" haben sich inzwischen arrangiert. Die jung berufenen, aus der Wirtschaft kommenden Kollegen erleben angesichts des fehlenden „Apparats" ihren ersten Berufsschock.

Zwei Relikte blockieren noch immer die Entwicklung der Fachhochschule und beeinträchtigen zudem das Selbstwertgefühl ihrer Professoren: Das bereits genannte diskriminierend hohe Lehrdeputat und die ebenso diskriminierend niedrige Einstufung der Absolventen in die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes. Selbst überzeugte Universitätsprofessoren empfinden heute den Abstand von A 9 zu A 13 nicht mehr als angemessen, und der Wissenschaftsrat hat in seinem Gutachten 1990 zu diesem Thema erfreulich deutliche Worte gefunden (Hefte 1 und 2/1991). Warum aber dann die Zurückhaltung dieses Gremiums in der Deputatsfrage? Über die Motive darf gerätselt werden.

Abschließend sollen noch zwei Themenkomplexe angesprochen und kritisch beleuchtet werden. Es geht einmal um den Stellenwert der Hochschuldidaktik, zum anderen um die Frage, welche Kräfte 1968 den entscheidenden Anstoß zur Fachhochschule gegeben haben.

Bereits 1963 forderte der VDDI seine Mitglieder zu Beiträgen über die Lehre an Ingenieurschulen auf (Heft 15/1963). Später wurde rege über die „programmierte Unterweisung" diskutiert, und auch in den 70er Jahren erscheinen noch einzelne Grundsatzartikel (Hefte 50/1971, 63/1973, 83/1976). Auffällig ist jedoch: Je intensiver sich die Konturen der neuen Hochschule abzeichnen, um so weniger Beiträge verwenden in der Überschrift die Begriffe „Lehre" oder „Didaktik". Schon im ersten Heft dieser Zeitschrift (1/1959) wurde vom „lehrenden Fachmann" gesprochen. Welcher Begriff würde heute passen?

Die Fachhochschule ist, auch nach dem Verständnis ihrer Professoren, eine lehrorientierte Institution. Deshalb erscheint die Frage legitim, warum die für die Wahrnehmung eines Professorenamtes unerläßliche didaktische Qualifikation nicht stärker herausgestellt wurde. Warum wird nicht ein Forschungsinstitut für die Didaktik der Fachhochschule gefordert? Liegt dies nicht nahe bei dem Anteil, den die Fachhochschulen im Hochschulsystem besetzen? Man kann nicht von Wissenschaftlichkeit reden und eine zentrale Berufsfunktion, das Lehren an einer lehrorientierten Hochschule, einer eher zufälligen Entwicklung überlassen. Die an anderen Institutionen erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen genügen ebenso wenig wie das Urteil über die pädagogische Eignung auf der Grundlage des Probevortrages, um sich dann auf das „Training on the job" – meist ohne jegliche institutionalisierte Rückkopplung – zu verlassen. Die Auffassung, eine „erfahrene Persönlichkeit" werde ihren Weg schon finden (Heft 5/1982), überzeugt nicht. Doch jüngste Ansätze lassen hoffen (Hefte 5/1991 und 1/1992).

Eine geleitete Hinführung zur neuen Berufspraxis, von Kollegen für Kollegen organisiert und gespeist aus den Ergebnissen spezifischer hochschuldidaktischer Forschung, sollte verstärkt als standespolitischer Auftrag verstanden werden, ebenso aber auch als Möglichkeit, neu berufene Kollegen bei ihrer beruflichen Sozialisation zu unterstützen. Hier lohnt ein Blick auf die Universität, die während langer Assistentenjahre dem Nachwuchs ihre Ziele und Normen nahebringt. Wie helfen wir unserem Nachwuchs, den Übergang aus dem meist streng hierarchischen Management von Wirtschaft und Verwaltung in die selbstverwaltete, kollegial verfaßte Hochschule zu finden? Ein mögliches Modell wurde bereits 1974 vorgestellt (Heft 72/1974).

Spätere Historiker werden diese Zeitschrift sehr genau lesen müssen, wenn sie herausfinden wollen, welche Kräfte denn nun tatsächlich die Aufnahme in den Hochschulbereich bewirkt haben. Seit 1959 begegnet man in der „Ingenieurschule" immer wieder Kommissionsberichten, Vorschlägen und Plänen, die aber offenbar das entscheidende Gremium, die Kultusministerkonferenz, nicht überzeugen konnten. Dann plötzlich, am 5. 7. 1968, wurden alle Forderungen sogar von der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder erfüllt. Was war geschehen, daß sich die Ereignisse derart „überschlugen"? (Heft 2/1982) Die Antwort ist einfach: Ein bundesweit wirksamer totaler Vorlesungsboykott – „Streik" sagte man damals – der Studenten der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen.

Diese Aktivitäten, präzise vorbereitet, mit realistischer Zielsetzung, einmütig getragen von den Studentenschaften, müssen die Politiker tief beeindruckt haben. Es sei an die allgemeine Situation an den Universitäten im Jahre 1968 erinnert. An rebellierende Studenten, meist aber nur in den politisch anfälligen Fächern und konzentriert auf wenige Universitäten, hatte man sich gewöhnt. Der bundesweite Streik an den Ingenieurschulen und höheren Fachschulen jedoch paßte in kein Raster und wurde vielleicht deshalb als bedrohlich empfunden. Hier gingen Studenten auf die Straße, die als Ingenieure und Betriebswirte schon gute Beschäftigungs- und Aufstiegschancen hatten und deren Studium als ideologisch resistent galt.

Die Dozenten, ihre Verbände und befreundete Organisationen hatten Jahre hindurch beharrlich vorgearbeitet. Es gab auch, zumindest in der frühen Streikphase, solidarisches Verhalten. Die Entscheidung jedoch haben die Studenten herbeigeführt und – das wird heute manchmal vergessen oder verdrängt – auch die Einlösung der Versprechungen der Ministerpräsidentenkonferenz durch weitere studentische Protestaktionen im Jahr 1969 wesentlich beeinflußt. Der Verfasser muß immer lächeln, wenn er liest, die Dozenten – damals eine Gruppe von etwa dreitausend Personen – hätten Professor werden wollen, und so sei die Fachhochschule entstanden.

Es mag für das Selbstverständnis von Professoren erquicklicher sein, wenn der Rang ihrer Institution durch ein Kaiser-

wort (Promotion an Technischen Hochschulen 1899) oder durch Verfassungsauftrag (Pädagogische Hochschule 1919) begründet wurde. Die Fachhochschule verdankt zumindest den Zeitpunkt ihres Entstehens den Aktionen einer politisierten Studentenschaft. Wer böse will, mag sagen, sie entstand unter dem Druck der Straße. Die neue Hochschulgattung wurde einer bremsenden Kultusbürokratie, den ablehnenden Wirtschaftsverbänden und allenfalls halbherzig mitwirkenden Politikern „aufgezwungen", während es die Universitäten in der ersten Phase der Entwicklung für unter ihrer Würde hielten, überhaupt zu reagieren.

Wer bereit ist, der hier vorgetragenen Meinung zu folgen (der Beweis könnte erst nach wissenschaftlicher Auswertung aller Quellen erbracht werden), wird sich nicht wundern, daß die Fachhochschulen in den ersten Jahrzehnten erst einmal Reputation und Reputierlichkeit gewinnen mußten. Spektakuläre äußere Erfolge konnten während dieser Übergangszeit nicht erwartet werden. Aber an den Beiträgen in der DNH läßt sich überzeugend nachweisen, daß diese Phase scheinbaren Stillstands intensiv genutzt wurde, um die eigenen Positionen abzuklären, um über den Bildungsauftrag nachzudenken und auch, um Strukturmängel zu analysieren (Hefte 1/1988 und 2/1989).

Die Soziologie hat eine Reihe von Merkmalen herausgearbeitet, um Professionen (professions) von anderen Berufsarten abzugrenzen. Zur Orientierung wird folgende Umschreibung gewählt: Profession ist ein Beruf, der auf wissenschaftlichen Studien und geleiteter Hinführung zur Praxis aufbaut. Die Mitglieder bekennen sich zu spezifischen Verhaltensstandards (ethics) und sehen in den Kollegen oder in Kollegialgremien ihre entscheidende Referenzgruppe. Starker Berufsbezug verbindet sich mit dem Bewußtsein, wichtige gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen, deren Lösung Entscheidungsfreiheit und Autonomie verlangt. Hinzu kommen als externe Kriterien öffentliche Anerkennung und Wertschätzung, was sich auch in einer leistungsgerechten Honorierung niederschlagen sollte.

Es bleibt also eine letzte Frage: Sind wir Professoren bereits „professionals" in diesem Sinne? Ist die neue Hochschule, vorerst nach „Fach"Hochschule genannt, die zentrale Bezugsgröße für unser Selbstverständnis und unser Berufsbewußtsein? „Aus der Aufgabe der jeweiligen Hochschule wird die Aufgabe des Professoren abgeleitet, und hieraus resultiert wiederum sein Rang und sein Ansehen." (Heft 1/1980, S. 12)

Anschrift des Verfassers:
Professor Dr. oec. Helmut Kahlert
Am Bodenwald 4
7743 Furtwangen

Reinhard Höpfl, Suzanne Kennedy

Praxissemester im Ausland für jeden Vierten

realisiert am Fachbereich Elektrotechnik der Fachhochschule Regensburg

Hintergrund der Auslandsaktivitäten des FB Elektrotechnik

Die Bundesrepublik Deutschland spielt eine wichtige Rolle im internationalen Austausch von Innovationen. Ein beachtlicher Teil unseres Bruttosozialproduktes wird im Export erwirtschaftet. Schon seit Jahren wachsen internationaler Handel und Auslandsinvestitionen schneller als entsprechende Inlandsgrößen. So wächst der Bedarf an international erfahrenen und einsetzbaren Mitarbeitern in Firmen überproportional. Dies gilt für Ingenieure und Naturwissenschaftler ebenso wie für Kaufleute.

Die Hochschulen haben die Aufgabe, ihre Studenten-/innen auf diese weltweite Gesellschaft des 21. Jahrhunderts vorzubereiten. Sie müssen ihre Studenten/-innen auf die beruflichen Anforderungen hin ausbilden, die aus der Internationalisierung der Arbeitswelt resultieren. Nur einheimische praxisbezogene Ausbildung für zukünftige Ingenieure und Betriebswirte reicht nicht mehr aus; die Studenten/-innen müssen die Technologie und die wirtschaftliche Praxis anderer Länder kennen und verstehen können. Da gute Sprachkenntnisse sehr wichtig sind, sollen die zukünftigen Führungskräfte eine zweite Sprache voll beherrschen – besonders Englisch – die Sprache der technischen Welt.

Der Fachbereich Elektrotechnik der FH Regensburg nimmt diese neuen Herausforderungen sehr ernst und bemüht sich um eine internationale Ausbildung seiner Studenten/-innen. In gleicher Weise ist das Interesse unserer Studenten/-innen, ein Semester ihrer Studienzeit im Ausland zu absolvieren, wie es der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Europäische Kommission empfehlen, trotz großer Hindernisse in den letzten Jahren ständig gestiegen. Für FH-Studenten bietet sich für einen Auslandsaufenthalt während der Studienzeit vor allem das *zweite Praxissemester* an, denn:

- es gibt keinen Verlust eines Studiensemesters;
- die Sprachprobleme sind geringer, da keine Vorlesungen in einer Fremdsprache zu hören sind;
- BAföG-Empfänger erhalten Auslands-BAföG für das europäische Ausland

Das Problem ist allerdings, daß der Student/die Studentin einen für ihn geeigneten Praktikumsplatz in einer ausländischen Firma braucht.

Für diesen Zweck wurden von den Studenten/-innen viele Bewerbungen in alle Welt versandt; in der Regel jedoch ohne Erfolg.

Die Gründe für diesen Mißerfolg sind jedoch bereits vorprogrammiert:

- die angeschriebenen Firmen können mit Begriffen wie Fachhochschule und Praxissemester wenig anfangen;
- es ist schwierig, das Wissen und die Fähigkeiten der deutschen Studenten/innen zu beurteilen;
- für die Klärung der vielen anstehenden Fragen dauert die Kommunikation auf dem üblichen Postweg zu lang.

„Advanced Practical Training Program"

Aus diesem Grunde hat der Fachbereich Elektrotechnik der FH Regensburg vor drei Jahren begonnen, bei ausländischen Firmen und Instituten nach geeigneten Praktikantenplätzen für seine Studenten/-innen vorstellig zu werden. Wir haben uns dazu unserer Auslandskontakte aus unseren früheren beruflichen Tätigkeiten bedient und uns bekannte und geeignet erscheinende Firmen gebeten, unsere Studenten für ein „Advanced Practical Training" von 20–24 Wochen aufzunehmen. Bei

einigen Firmen in Australien, USA und Frankreich hatten wir Erfolg, und 10 Studenten konnten im Jahr 1989 ihr 2. Praxissemester im Ausland absolvieren (siehe Anhang).

Die Erfahrungen aus diesem „Experiment" waren für alle sehr positiv. Unsere Praktikanten/-innen waren begeistert von den Firmen und dem Aufenthalt im Ausland. Die Firmen waren von dem Wissens- und Kenntnisstand sowie den Fähigkeiten unserer Studenten beeindruckt. Aus diesem Grund hat sich mit diesen und weiteren Firmen ein „Advanced Practical Training Program" entwickelt. Das heißt, die Firmen sind bereit, jedes Semester einige Studenten/-innen aufzunehmen.

Praktikantenplätze im Ausland

Schwerpunkte sind Europa, die Vereinigten Staaten von Amerika und der pazifische Raum. Zur Zeit können pro Semester 10 bis 15 Studenten in Europa (überwiegend England, Irland sowie Frankreich und Schweiz) vermittelt werden. Eine ähnliche Anzahl von Studenten kann in Firmen in den USA (Ostküste: Maryland, Connencticut, New Jersey; Madison, Wisconsin, Colorado und Californien) sowie in Kanada untergebracht werden. Im pazifischen Raum (Australien, Neuseeland, Japan, Hong Kong, Philippinen) lassen sich weitere 10 bis 12 Studenten vermitteln.

Absolventen des Fachbereiches Elektrotechnik im Ausland

Ausländische Studenten der Elektrotechnik in Regensburg und Umgebung

Regensburger Studenten der Elektrotechnik im Ausland (2.Praxissemester)

Seit 20 Jahren Fernost-Erfahrung
Preiswerte Flüge mit Liniengesellschaften

Fernost-Flug-Service GmbH

Tübinger Straße 13–15
7000 Stuttgart 1 / Germany
Telefon (07 11) 6 40 25 10
und 60 29 67
Fax (07 11) 6 40 33 10
Telex 7 23 163 FOF d

Ihr Spezialist für Fernflugreisen in alle Welt

Lassen Sie sich durch Fachleute beraten, auch wenn Sie nicht gleich buchen wollen.

Unser Service:
Keine Gebühren bei Umbuchungen vor Ticketausstellung. Keine Anzahlung.

Die aufnehmenden Firmen sind klein- und mittelständische Unternehmen der Elektronik-Branche mit 10 bis 1 000 Mitarbeitern. Überwiegend sind diese Firmen an Studenten/-innen der Elektrotechnik interessiert, manchmal aber auch an Studenten/-innen des Maschinenbaus, der Informatik und der Betriebswirtschaft. Auch Studenten/-innen dieser Studienrichtungen wurden bereits vermittelt (siehe Anhang).

Ab WS 89/90 waren jedes Semester ein bis drei Studentinnen beteiligt. Neben diesen Firmenplätzen stehen einige Praktikantenplätze in staatlichen oder halbstaatlichen Instituten für Forschung und Entwicklung zur Verfügung.

In welchem Land und bei welcher Firma ein Student nun sein zweites Praxissemester absolvieren kann, hängt von folgenden Faktoren ab:

- persönliches Interesse,
- Qualifikation (Fach- und Sprachkenntnisse, Lehre, Noten),
- Finanzierung (Stipendien, BAföG etc.).

Finanzierung

Die Frage der Finanzierbarkeit des Auslandaufenthaltes ist von zentraler Bedeutung, da nur einige Firmen bereit sind, eine Praktikantenvergütung zu zahlen. Diese Firmen stellen höhere Ansprüche an die Qualifikation der Studenten. Einige Studenten erhalten aufgrund ihrer Leistungen und Fähigkeiten ein Stipendium der CDG (Carl-Duisberg-Gesellschaft) oder einer anderen Institution. Diese Studenten sind bei den ausländischen Firmen sehr begehrt. Für das CDG-Stipendium muß sich der Student bereits am Anfang des 4. Semesters bewerben.

Ein Großteil der Studenten/-innen erhält BAföG, das heißt Auslands-BAföG für das zweite Praxissemester. Seit 1991 wird damit aber nur mehr ein Aufenthalt in Europa unterstützt.

Für Europa stehen auch Stipendien der Europäischen Gemeinschaft aus den Studenten-Mobilitätsprogrammen zur Verfügung:

COMETT II (Community Action Programme in Education and Training for Technology)

Zur Zeit läuft über COMETT II ein Austausch zwischen der FH Regensburg und der University of Hull; 10 deutsche und 5 englische Studenten absolvieren Praktika in Firmen in England bzw. Regensburg.

ERASMUS (European Action Scheme for Mobility of University Students)

TEMPUS (Trans-European Mobility Scheme for University Studies)

Wer keines dieser Stipendien erhält, dem steht zumindest ein Fahrtkostenzuschuß des DAAD zu. Auch der Verein der Freunde der Fachhochschule und die Josef Stanglmeier-Stiftung haben diese Studenten unterstützt.

Vorbereitung, Auswahlverfahren, Bewerbung, Paperwork

Es lohnt sich, bereits im ersten Semester mit der Vorbereitung für das spätere Auslandspraktikum zu beginnen, das heißt neben intensivem Fachstudium auch Sprachstudien zu betreiben. Anfang des vierten Semesters ist Bewerbungsfrist für ein CDG-Stipendium sowie für Stipendien von Stiftungen.

Die Bewerbung für den Praktikantenplatz im Ausland beim Fachbereich Elektrotechnik geschieht Anfang des fünften Semesters.

Zu Beginn jedes Semesters berichten die gerade aus dem Ausland zurückgekehrten Studenten über ihre Firmen und Tätigkeiten im Ausland.

Die interessierten Studenten gewinnen so einen Überblick über die Firmen und Tätigkeiten, die im Ausland geboten werden. Außerdem lernen sie die auslandserfahrenen Studenten als für sie wichtige Ansprechpartner für Auskünfte über das zweite Praxissemester im Ausland kennen. Alle ehemaligen Auslandspraktikanten haben sich bisher aktiv in dieser Auslandsberatung (Information über Länder, Firmen, Tätigkeiten, Wohnungssuche und Vermittlung, Visabeschaffung etc.) für die interessierten Kommilitonen engagiert.

Die interessierten Studenten im fünften Semester müssen nun ihre Bewerbung in der Regel in Englisch verfassen. Sie besteht aus

- Persönlicher Vorstellung (cover letter),
- Lebenslauf (resume) mit Lichtbild,
- Vordiplomzeugnis und eventuell Lehrbrief,
- Practical Training Contract (beim Praktikantenamt erhältlich),
- „To Whom It May Concern" Vorlage (nur für USA).

Die Bewerbung ist allgemein gehalten, das heißt in der Regel nicht auf eine Firma bezogen.

Die Bewerbung wird beim Auslandsbeauftragten des Fachbereiches Elektrotechnik eingereicht und mit ihm besprochen. Es wird versucht, eine für beide Seiten (Student/-in und Firma) zufriedenstellende Entscheidung zu finden, nämlich welche Firma nun die Bewerbung mit Kommentar und Empfehlung des Auslandsbeauftragten erhält. Die Firma teilt innerhalb von drei Wochen ihre Entscheidung mit, somit bleibt Zeit, die Bewerbung eventuell noch zu einer anderen Firma zu senden.

Der Bewerber muß nun noch den

- Antrag für Auslands-BAföG stellen oder einen
- Fahrtkostenzuschuß des DAAD bei der Fachhochschule Karlsruhe beantragen (Nicht-BAföG-Berechtigte)
- Sprachtest abzulegen. (Dieses Zeugnis ist Voraussetzung bei der Visumbeschaffung und für die Stipendien. Der Sprachtest wird vom Fachbereich organisiert.) und
- eine Kranken- und Unfallversicherung abschließen; es ist das Visum (für Praktika außerhalb Europas) zu beschaffen.

Gegen Ende des Semesters findet dann landesbezogen eine seminarartige Informationsveranstaltung durch Studenten aus diesen Ländern statt (Land, Kultur, Recht, Verhalten etc.).

Vorteilhaft ist, wenn die neuen Studenten ihre Vorgänger bei den Firmen im Ausland treffen. Dies erleichtert die Übergabe des Zimmers, des Autos, des Arbeitsplatzes etc. Deshalb wird von vielen Firmen eine 6-monatige Praktikumstätigkeit verlangt (für CDG- und EG-Stipendiaten ist eine Tätigkeit von 6 Monaten obligatorisch).

Betreuung vor Ort ermöglicht Kompensation von Prüfungen

Das praktische Studiensemester beginnt in der Regel Ende Februar oder Ende August. Es empfiehlt sich, drei bis fünf Tage vor Arbeitsbeginn am Auslandsort zu sein.

Auch während seiner Tätigkeit im Ausland wird der Student von seiner Heimat-Hochschule betreut und steht über FAX in Kontakt mit Regensburg. Der Fachbereich hält während des Aufenthalts des Praktikanten auch Kontakt mit dem Betreuer des Praktikanten vor Ort.

Dort arbeitet der Student fünf Tage in der Woche. Nach Möglichkeit bietet das Unternehmen Informationen/Kurse über

- ein Spezialgebiet der Elektronik, z. B.: Akustik, Medizinelektronik, C-Programmierung etc. und über Betriebsorganisation, Rechnungswesen, Arbeitsvorbereitung etc. an.

Diese von der ausländischen Firma bescheinigten Kursteilnahmen ersetzen die Prüfungen *Praktische Elektronik* und *Arbeitsvorbereitung* des 6. Semesters.

Hatte der Student dazu keine Möglichkeit, kann er sich anhand von Skripten auf diese Prüfungen vorbereiten.

Der Auslandspraktikant hält nach der Rückkehr einen Vortrag im Praxisseminar für die Inlandspraktikanten. Dadurch bekommen die Studenten, die nicht ins Ausland gehen, Informationen über die Firmen und Tätigkeiten im Ausland. Ferner hat der Student seinen Praxisbericht in Englisch oder Französisch zu verfassen.

Chancen durch das Auslands-Praxissemester

Für viele Studenten hat sich aus ihrer Praxistätigkeit ein Thema für eine Diplomarbeit in Zusammenarbeit mit der Firma ergeben (jedes Semester rund vier Diplomarbeiten). Die Arbeiten wurden entweder an der Hochschule oder in der Firma im Ausland, bzw. an beiden Orten durchgeführt.

Andere planen im Anschluß an das Diplom (FH) ein Postgraduiertenstudium zur Erlangung des Grades Master of Science (M. Sc.). Die Auslandspraktikanten sind dafür bereits besonders prädestiniert und motiviert.

Im letzten Jahr hat die Hochschule mit je einer Universität in England, USA und Australien Vereinbarungen getroffen, die es den Auslandspraktikanten erlauben, im Anschluß an ihr Praxissemester das siebte Semester an einer Universität im Ausland zu absolvieren, bzw. nach Abschluß des Studiums an der Heimathochschule ein Postgraduiertenstudium von einem Jahr zu absolvieren und den M. Sc. zu erlangen (M. Sc.: zwei in England, zwei in Australien, zwei in den USA, einer in Japan; PhD: zwei in Irland). Andere Studenten beginnen nach Abschluß ihres Studiums eine Postgraduierten-Tätigkeit von ein bis drei Jahren in einer Firma im Ausland, oft in der Firma, in der sie ihr Praxissemester absolviert haben (vier Dipl.-Ing. (FH) in den letzten zwei Jahren).

Ausländische Studenten in Firmen im Raum Regensburg

Durch das Programm „2. Praxissemester im Ausland" haben rund ein Drittel unserer Absolventen eine Möglichkeit, während ihres Studiums Auslandserfahrungen zu gewinnen. Umgekehrt haben wir auch für ausländische Studenten die Möglichkeit geschaffen, in Oberpfälzer Firmen ein Praktikum zu absolvieren, denn die EG-Studentenmobilitätsprogramme und unsere Auslandskontakte beruhen auf Gegenseitigkeit (In den letzten drei Jahren haben 15 ausländische Studenten ein Praktikum in Regensburger Firmen absolviert).

Zusammenfassung

Die Ereignisse der letzten Dekade zeigen ganz deutlich, daß die internationale Zusammenarbeit zunehmend Konflikte und Spannungen verringert. Um die wissenschaftliche, ökonomische und technologische Kooperation zu fördern, hat die Europäische Gemeinschaft das Ziel formuliert: zehn Prozent aller Studierenden sollen in einem anderen EG-Land studieren bzw. Praktika ableisten [1].

Darüber hinaus geht die Zielvorgabe der Kommission Fachhochschule 2000 (Baden-Württemberg): Sie möchte so schnell wie möglich den Anteil der Studierenden mit Auslandserfahrungen auf zehn Prozent erhöhen, bis Ende der 90er Jahre auf 20 Prozent und nach 2000 auf 30 Prozent [2]. Der Fachbereich Elektrotechnik der FH-Regensburg hat schon jetzt dieses dritte Ziel realisiert und wird sich weiter bemühen, allen interessierten und qualifizierten Studierenden Auslandserfahrungen zu ermöglichen.

Literatur

[1] Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Baden-Württemberg (1990). *Kommission Fachhochschule 2000 Abschlußbericht.* Stuttgart: Author. S. 133.

[2] Ebd., S. 136.

Anschrift der Verfasser:
Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Suzanne Kennedy, M. A., Lehrbeauftragte für Englisch
Fachhochschule Regensburg
Fachbereich Elektrotechnik
Prüfeninger Straße 58
8400 Regensburg

Udo Lampe

FRK unterstützt Estland

Vom 12. bis zum 15. Mai 1992 veranstaltete die Fachhochschulrektorenkonferenz – FRK – in Kiel eine estnisch-deutsche Hochschulkonferenz. Die Fachhochschulen Kempten und Kiel unterhalten rege Beziehungen zur Technischen Hochschule Tallinn, die FH Kiel auch zur Kunsthochschule Tallinn. Die Landeshauptstädte Kiel und Tallinn (ehemals Reval) sind durch eine Städtepartnerschaft verbunden. Schleswig-Holstein ist für Esten das Tor nach Deutschland. Es lag daher nahe, diese Arbeitskonferenz in Kiel zu veranstalten. Ziel der Konferenz war, den estnischen Teilnehmern den speziellen Bildungsauftrag der Fachhochschulen und deren Bedeutung für eine mittelständisch geprägte Wirschaft nahe zu bringen.

In der kleinen Republik Estland leben etwa 1,6 Millionen Menschen, davon knapp 62% Esten. Den nächst großen Bevölkerungsanteil stellen Menschen russischsprachiger Herkunft (30%). Die Esten sind den Finnen nicht nur benachbart, sie sind sprachlich auch mit Ihnen verwandt. Finnisches Radio und Fernsehen wurden viel als Informationsquelle genutzt.

Estland baut vom Elementar- bis zum Hochschulbereich ein völlig neues Bildungssystem auf. Besonderer Wert wird auf allen Ebenen der Berufsbildung beigemessen. Das deutsche Wort *Fachhochschule* entspricht im estnischen frei übersetzt etwa dem Begriff „Berufshochschule". Dabei hat man erkannt, daß eine prosperierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von einer hoch qualifizierten Ausbildung abhängt. Neben der Universität Tartu (Dorpat seit 1632), der Kunsthochschule Tallinn (1914) und der Technischen Hochschule Tallinn (1936) sowie Hochschulen für Lehrerbildung, Landwirtschaft und Theologie sollen sechs Fachhochschulen für verschiedene FH-typische Disziplinen errichtet werden. Übergangsweise werden auch an der Technischen Hochschule Tallinn FH-Studiengänge geführt, um die knappen Ressourcen besser nutzen zu können, wohl auch in der Einsicht, daß die vorhandenen Hochschulen derzeit eher mit Fachhochschulen als mit Universitäten verglichen werden können.

Die Arbeitssitzungen der Konferenz wurden eingeleitet mit einer Darstellung des estnischen Bildungssystems (Minister Luts), der Hochschulen Estlands (Rektor Prof. Dr. Aarna, TH Tallinn) und den Erwartungen der Esten an die Zusammenarbeit mit deutschen Fachhochschulen (Prorektor Prof. Dr. Küttner, TH Tallinn). Hier ist für die Esten einmal das Studienangebot in Studiengängen von Bedeutung, die zwar gebraucht werden, aber aufzubauen für Estland nicht lohnt, zum anderen die Möglichkeit der Spezialisierung in bestimmten Studienrichtungen.

Die deutsche Seite stellte sodann unter besonderer Betonung der Fachhochschulen das bundesdeutsche Hochschulsystem (Dr. Schmidt, BMBW) vor, referierte den besonderen Bildungsauftrag der Fachhoschschulen (Prof. Klockner, Vorsitzender der FRK) und beleuchtete im speziellen das Verhältnis Fachhochschulen und Wirtschaft (Geschäftsführer Brackmann, BDA).

Der zweite Tag gehörte der Praxis der Fachhochschulen. Unter dem Generalthema „Fachhoschschulen als regionale Dienstleistungszentren" (Prof. Lampe, Kiel) wurden die Leistungselemente der Fachhochschulen dargestellt: Die besonderen didaktischen und methodischen Aspekte der Lehre (Prof. Dr. Seyffarth, Wiesbaden), Forschung und Technologietransfer (Dr. Thum, Mannheim) und Weiterbildung (Ute Meichsner, Hamburg). In der regen Diskussion fragten die gut vorbereiteten Esten weniger nach dem „Warum", gezielt vor allem aber nach dem „Wie" der Fachhochschulen. Diese konkreten Fragen konnten dann am Nachmittag in verschiedenen Einrichtungen der Fachhochschulen Flensburg und Kiel und im Einzelgespräch vertieft werden.

Die estnischen Teilnehmer dankten der Fachhochschulrektorenkonferenz herzlich. Diesen intensiven Arbeitstagen in Kiel werden, das darf als sicher gelten, viele konstruktive Kooperationen zwischen estnischen und deutschen Hochschulen folgen. Mit der estnisch-deutschen Hochschulkonferenz zeigte die FRK einmal mehr, daß sie nicht nur den Alltagsthemen der Fachhochschulen zugewandt ist, sondern im besten Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe offensive Unterstützung auch den kleinen Nationen zuteil kommen läßt, die noch auf der Suche nach dem für sie richtigen Wege zu einem leistungsfähigen und modernen Bildungssystem sind.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Udo Lampe
Rektor der Fachhochschule Kiel
Grenzstraße 3
2300 Kiel

Günther Edler

Hochschulausbildung im Spannungsfeld von Qualität und Quantität

Jahresversammlung der HRK (Hochschulrektorenkonferenz) am 10. und 11. Mai 1992 in Rostock

Das Bewußtsein der Öffentlichkeit für die Schwierigkeiten der Hochschulen in den neuen Ländern sollte geweckt oder geschärft werden. Sie sind Teil des deutschen Hochschulsystems, um dessen Zukunft in Rostock diskutiert werden sollte. Um Quantität und Qualität ging es zwar, aber der quantitative Stellenwert der Hochschulen in den neuen Ländern war gering. Die West-Hochschulen mit ihren Problemen dominierten auch in Rostock die Szene.

Aber auch der Anteil der Fachhochschul-Rektoren und Präsidenten an dieser Diskussion war gering: Der HRK-Vizepräsident *Huth,* Rektor der FH für Wirtschaft in Pforzheim moderierte moderat an der Seite seines universitären Kollegen *Landfried* das erste Podium, wo es über die Hochschulausbildung im Spannungsverhältnis zwischen Qualität und Quantität ging. Und an der Diskussion beteiligten sich immerhin noch zwei Präsidenten: *Dalheimer* (FH Hamburg) und *Brehler* (Hochschullehrerbund).

Sonst aber waren die Fachhochschulen lediglich Objekt der Ansprachen, sogenannten Grußworte und Beiträge in der Universitätskirche und -aula. Der HRK-Präsident *Erichsen* bezifferte die räumliche Auslastung durch Studierende in der Regelstudienzeit bei den Universitäten mit 150, bei den Fachhochschulen mit 160 v. H. Die durchschnittliche und fachübergreifend gerechnete Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden habe sich seit 1977 an den Universitäten von 1:11 auf 1:17, an den Fachhochschulen von 1:18 auf 1:37 verschlechtert. Diese und die weiteren erwähnten Quantitäten hätten qualitative Folgen: In den heutigen Massenhochschulen – und dazu zählte Erichsen auch die Fachhochschulen mit über 10 000 Studierenden – ließen sich die zugrundeliegenden Bildungskonzepte nicht mehr verwirklichen. „Bildung durch Einbeziehung in den Prozeß der Wissenschaft ist heute ... weitgehend zur Fiktion geworden. Bildung durch Einbeziehung in den Prozeß Wissenschaft ist aber auch nicht das Interesse eines Großteils der Studierenden. Die Universitäten sind ebenso wie der Fachhochschulen vorrangig zu Einrichtungen der Berufsausbildung geworden. Humboldt ist in der Masse erstickt."

Die Politiker – Bundesbildungsminister *Ortlepp* und drei Länderminister (*Breitenbach [Saar], Erhardt* [Berlin] und *Zöllner* [Rheinland-Pfalz]) – waren sich einig: Quantitativ müßten die Fachhochschulen ausgebaut werden. Der Wissenschaftsminister des Saarlandes, Professor Dr. Diether *Breitenbach,* zugleich Präsident der Kultusministerkonferenz, nannte als Ziel, die Fachhochschulen sollten wenigstens 25 bis 30 Prozent der Studienbewerber aufnehmen können. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Professor Dr. Rainer *Ortleb,* verzichtete auf eine Quantifizierung des Ausbauziels. Ein eindeutiger Vorrang des Fachhochschulausbaus reiche nicht aus, die anstehenden Probleme zu lösen; weitere Maßnahmen zur inneren und äußeren Differenzierung seien erforderlich.

Der Berliner Wissenschaftssenator, Professor Dr. Manfred *Erhardt,* behauptete wieder einmal, die Differenzierung des Hochschulsystems entspreche den unterschiedlichen Begabungen; der gesamte Output stimmte auch, nur gäbe es zu viele Universitäts- und zu wenig FH-Absolventen. Die Frage, ob es genüge, die Fachhochschulen auszubauen, bejahte er unter der Bedingung, daß die Fachhochschulen abzuhalten wären, *Miniuniversitäten* zu werden. Im weiteren Verlauf der Diskussion ließ die Retourkutsche nicht auf sich warten, ob denn die Universitäten zu *Maxi-Fachhochschulen* werden sollten. Diese und ähnliche flotten Sprüche ersetzen natürlich keine Konzeption, die eine Jahresversammlung der HRK auch nicht entwikkeln, sondern nur diskutieren könnte.

Der rheinland-pfälzische Minister, Professor Dr. E. Jürgen *Zöllner,* plädierte für eine Umkehrung der Größenverhältnisse von Fachhochschulen zu Universitäten. Dazu sei ernst zu machen mit der Gleichwertigkeit der Fachhochschulen; sie müßten *qualitativ* ausgebaut werden, und es seien vernünftige Übergänge zwischen den Hochschularten zu schaffen.

Allgemeine Hochschulreife – eine Fiktion

In einem wichtigen Punkt, der Bedeutung des Abiturs, war sich das Podium einig: Die allgemeine Hochschulreife sei eine Fiktion. Eine Wettervorhersage habe für das tatsächliche Wetter einen höheren Prognosewert als das Abitur für den Studienerfolg. Der Münchener Zoologe Professor Dr. Gerhard *Neuweiler,* als Vorsitzender der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates zuständig für Konzeptionelles, zog aus der Tatsache, daß von den 105 000 Universitätsabsolventen eines Jahres nur etwa 17 v. H. promovierten, den Schluß, daß die Masse der Studierenden die Universitäten wegen der Karriere und nicht der Vertiefung theoretischer Erkenntnisse wegen gewählt hätten; diese Tatsache hätte die Universität aber nicht zur Kenntnis genommen.

Thesen zur Strukturreform der Universitäten

Neuweilers Thesen zum Thema der Jahresversammlung können hier nicht vollständig wiedergegeben werden; die für das Verhältnis Universitäten:Fachhochschulen wichtigsten Sätze sollen aber zitiert werden:

- Die Universitäten haben die ihnen zugewachsene Aufgabe, berufsqualifizierende Ausbildungsstätte für einen großen Teil der Jugend zu sein, im Grunde nicht akzeptiert und keine dafür geeigneten Lehrstrukturen aufgebaut. Das zentrale ungelöste Problem der Universitäten sei daher nicht die Forschung, sondern die Lehre.
- Im Bewußtsein der Bürger und ihrer Kinder ist die Hochschule[1] dagegen in erster Linie eine Ausbildungsstätte, deren Abschlüsse den Zugang zu Berufen in gehobenen Positionen und zu hohen bis höchsten Einkommen eröffnet. Solange in der Wirtschaft und den öffentlichen Diensten die gehobenen Positionen den Hochschulabsolventen vorbehalten bleiben, wird der Ausbau der Fachhochschulen den Zustrom zu den Universitäten nicht wirksam abmildern können.
- Die Kluft zwischen Fiktion und Realität muß durch eine längst überfällige strukturelle Reform beseitigt werden, die es den Hochschulen erlaubt, ihren drei Aufgaben
  - Ausbildung für zentrale Berufe in unserer Gesellschaft,
  - Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
  - Forschung, vor allem im Grundlagenbereich,

  kompetent, effizient und gleichwertig gerecht zu werden.

[1] Neuweiler begreift offenbar „Hochschule" als Synonym für „Universität".

- Drei verschiedene Reformwege sind denkbar:
  a) die berufsbezogenen akademische Ausbildung wird aus den Universitäten herausgezogen und Fachhochschulen und Berufsakademien übertragen.
  b) durch einen forschungsorientierten Wettbewerb unter den Hochschulen differenzieren sie sich in wenige, hochrangige Forschungs- und viele Lehruniversitäten.
  c) die Universitäten differenzieren sich intern so, daß die berufsqualifizierende Ausbildung der Masse der Studenten neben der Forschung und ihrer Nachwuchsförderung einen gleichwertigen Rang einnehmen.

  Lösung a) ist die radikalste und klarste Lösung, erfordert aber solche Umschichtungen an Ressourcenallokationen und Infrastrukturen, daß sie nur langfristig umsetzbar wäre.

  Lösung b) widerspricht unserer föderalen Hochschulstruktur.

  Lösung c), die Annahme des Ausbildungsauftrages durch die Universitäten, ist die pragmatischste Lösung und bietet den Vorteil, daß Forschung und Ausbildung sich nicht voneinander lösen und der wissenschaftliche Nachwuchs aus einem großen Begabungspool geschöpft werden kann.
- Die Hochschulen sind im Zusammenhang mit anderen Institutionen der dritten Bildungsebene zu sehen. So wird das Ziel, die Mehrzahl eines Abiturientenjahrganges in den Fachhochschulen auszubilden, nur erreichbar sein, wenn die Hochschulen durch entsprechende Möglichkeiten zum Quereinstieg für qualifizierte Fachhochschulabsolventen und Personen aus dem Berufsleben den Weg zur akademischen Weiterbildung freigeben.

Neuweiler hat seine insgesamt 12 Thesen nicht im Zusammenhang vortragen können; seine Diskussionsbeiträge freilich waren noch radikaler als die Thesen:

- „Die Universitäten sind zum Teil schlechte Fachhochschulen."
- „Nur der kleinere Teil der Universitätsabsolventen braucht die vertiefte theoretische Ausbildung."
- „Fachhochschulabsolventen müssen Rechtsanwälte und Regierungsdirektoren werden können."
- „Die hier geforderte Aufstockung der Hochschulfinanzierung löst die Probleme nicht."
- „Die gegenwärtigen Studienzeiten sind nicht akzeptabel; sie verlängern sich ständig. Die Gründe dafür liegen auch innerhalb der Universität. Massenuniversität erfordert Verschulung."
- „Die Stoffülle ist größer denn je. Ich befürchte, die Universität braucht Anstöße von draußen."
- „Hochbegabte müssen auch ohne Diplom zu den Graduiertenkollegs zugelassen werden."

Reform des Laufbahnrechts notwendig

Ein zentraler Punkt der Diskussion war dann auch die Reformbedürftigkeit des Laufbahnrechts. Selbst der HRK-Vizepräsident *Landfried* (Präsident der Universität Kaiserslautern) bezeichnete die Laufbahnpolitiker als „Betonköpfe", und Vizepräsident *Huth* (Pforzheim) erinnerte daran, daß die Behauptung, nur eine Revolution könne eine Reform des Laufbahnrechts zustande bringen, widerlegt sei: Nur das Laufbahnrecht würde eine Revolution überstehen.

FH-Präsident *Dalheimer* (Hamburg) sprach dann aus dem Plenum von einer „massiven Fehlsteuerung" durch das überkommene Laufbahnrecht und fragte den stellvertretenden Vorsitzenden des DGB, *Ulf Fink,* was denn die Gewerkschaftler auf dem Gebiet des Tarifrechts getan hätten, um diese Fehlsteuerung zu korrigieren. *Fink* beantwortete diese Frage nicht, sondern beteuerte nur, die Gewerkschaften seien zur Reform des Laufbahnrechts bereit.

Weiterbildung für Absolventen und Professoren

hlb-Präsident *Brehler* wünschte sich eine Institutionalisierung der Weiterbildung an den Hochschulen zwecks Verkürzung des Erststudiums. Dazu sei aber auch eine wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschullehrer erforderlich – diese dürfe nicht allein auf Kolloquien für die jeweiligen Fachgebiete stattfinden. Es gelte, kein Analphabetentum unter den Hochschullehrern aufkommen zu lassen. An den Wissenschaftssenator *Erhardt* gewandt plädierte er dafür, das Reizwort Miniuniversität zu vermeiden. Es gelte, den Praxisbezug der Professoren zu erhalten und es nicht zuzulassen, daß aus den Fachhochschulen Assistentenhochschulen werden. Wissenschaftssenator *Erhardt* konterte, es gelte, das FH-Profil zu schärfen und standespolitisch motivierte Forderungen abzuwehren. „Keine Vermischung und Verwischung von Fachhochschulen und Universitäten." *Erhardt* machte dem FH-Präsidenten *Dalheimer* auch wenig Hoffnung auf eine Reform des Laufbahnrechts: Die Angleichung von Bildungs- und Besoldungssystem werde noch auf sich warten lassen.

Das Unbehagen der Mehrzahl der Universitätspräsidenten und -rektoren gegen den Grundtenor der Diskussion kam in der Diskussion nur verhalten, in der Kaffeepause dagegen umso massiver zum Ausdruck. Unversehens waren die Universitäten der Altländer auf die Anklagebank gerückt. Der ehemalige WRK-Präsident *Seidel* (Hannover) verwahrte sich gegen die pauschalen Vergleiche Universität – Fachhochschule. Ein Rektor (*Schmutzler,* Jena) aus den neuen Ländern zeichnete ein Kontrastbild der erneuerten Ost- Universität, die sich auszeichnen soll durch Autonomie, Ordnung und Disziplin, offen für Abiturienten nach 12jähriger Schulzeit und für Berufsschüler, möglichen, nicht aber obligatorischen Hochschulzugangsprüfungen, und einer Studienberatung mit dem Ziel einer einzuhaltenden zehnsemestrigen Regelstudienzeit.

Ein Vertreter der JUSO-Hochschulgruppe Rostock fragte die Jahresversammlung: „Sie fordern Autonomie – wozu? Wo ist das Konzept?" Ansätze gab es wohl, aber keinen Konsens – weder unter den Universitätsrektoren und -präsidenten noch zu ihren Fachhochschulpendants. Auch unter den Wissenschaftsministern und -senatoren gab es mehr Widerspruch als Übereinstimmung, z. B. zur Finanzierung der Hochschulen. Während *Zöllner* eine überproportionale Steigerung seines Etats für möglich hielt, sah *Erhardt* dafür keine Chance; er prophezeite auch, daß der Bildungsgipfel nicht mehr Geld bringen würde. Es bleibt die Chance der kostenneutralen strukturellen Reformen. Vor diesen dürften sich die Universitäten mehr fürchten als die Fachhochschulen; für die letzteren ist die Talsohle wohl erreicht.

Fazit der Jahresversammlung

Als Fazit: Wenn die Jahresversammlungen der HRK ein Marketing-Instrument für die universitäre Mehrheit der HRK sein sollen, dann ist diese Veranstaltung gründlich neben diesem Ziel gelandet. Auch wenn mehr FH-Präsidenten und -rektoren mit von der Partie wären (die Jahresversammlung ist die einzige Möglichkeit für die nicht stimmführenden Fachhochschulrektoren, sich innerhalb der HRK zu äußern), das Ergebnis hätte kaum besser sein können. Eine dichtere aktive Präsenz wäre dennoch ratsam. Eine verbesserte Mitwirkungsmöglichkeit in den beschließenden Gremien der HRK für die Fachhochschulen zu fordern ist die eine Sache, die Wahrnehmung gegebener Möglichkeiten die andere.

Informationen und Berichte

Das 41. Plenum der FRK

27.–29. April 1992 in Bremen

Stellungnahme zur Studienreform von oben

(Vgl. DNH 2/92, Beiträge „Studienreform von oben", „Eckdaten für Studium und Prüfungen vom Ministerium" und „Lernziel: Qualität der Lehre".)

In den Wissenschaftsverwaltungen einiger Bundesländer wird über dirigistische Instrumente zur weitgehenden staatlichen Gängelung der Fachhochschulen auch im Bereich von Lehre und Studium nachgedacht. Hingewiesen sei hier auf die Überlegungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer Rechtsverordnung, die durch die Festschreibung von strukturellen und quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen eine Neuformierung aller Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen erzwingen soll. Ausgehend von diesem Beispiel und bezugnehmend auf ein „Thesenpapier zum Regelungsgehalt" einer solchen Rechtsverordnung vom 9. Januar 1992, das inzwischen auch in anderen Bundesländern diskutiert wird, appelliert die Fachhochschulrektorenkonferenz an die hochschulpolitisch Verantwortlichen in den Bundesländern, Tendenzen zur Einengung des von den Fachhochschulen produktiv und erfolgreich genutzten Gestaltungsspielraums entgegenzutreten.

Abzulehnen ist auch der Versuch, die vom Hochschulrahmengesetz vorgeschriebenen und bindenden Empfehlungen zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit einander entsprechender Studienabschlüsse und der Möglichkeit des Hochschulwechsels zu ersetzen durch eine landesgesetzliche Feststellung fast aller für den Bereich von Studium und Prüfungen relevanten Faktoren. Besonderes Unbehagen bereitet in diesem Zusammenhang die Absicht, diese Festlegung durch eine gesetzliche Ermächtigung zum Erlaß einer Rechtsverordnung gänzlich in die Hand der Wissenschaftsadministration zu geben. Dieses Verfahren würde die bisherige Autonomie der Hochschulen für Entscheidungen im Bereich von Studium und Prüfungen weitgehend aufheben. Der angeführte Ermächtigungsgrund, eine solche Rechtsverordnung sei erforderlich „zur Erreichung der Ziele der Studienreform", mutet, auf Fachhochschulen bezogen, absurd an. Sollte es für Landesgesetzgeber zwingende und sachlich gerechtfertigte Gründe geben, für einzelne Hochschulen oder Hochschularten die Autonomie außer Kraft zu setzen, um die Ziele der Studienreform zu erreichen, dann sollte dieses Erfordernis jeweils begründet werden. Nur so ist eine ungerechte und ungerechtfertigte Behandlung der Fachhochschulen zu vermeiden.

Die Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland haben in den zwei Jahrzehnten ihres Bestehens außerordentliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Studienreform unternommen. Trotz der massiven organisatorischen Belastungen, die mit dem Entstehen neuer Hochschulen verbunden sind, haben die Fachhochschulen diese Aufgabe bewältigt und überdies ein eigenständiges curriculares und hochschuldidaktisches Konzept sowie spezifische Formen der Lehre entwickelt.

Daß dies trotz der schlechten äußeren Studienbedingungen an den Fachhochschulen möglich war, ist ein Beleg für das diese Hochschulart prägende starke Studienreformengagement. Bei allen Reformbestrebungen wurden die Prinzipien der Fachhochschule – problemlösungsorientierte Lehre und curriculare Stringenz des Studiums – bewahrt. Nur so konnten die Fachhochschulen ihre relativ kurzen tatsächlichen Studienzeiten halten.

Die Fachhochschulen können heute feststellen und nachweisen, daß sie der allen Hochschulen im Hochschulrahmengesetz auferlegten ständigen Aufgabe, „im Zusammenwirken mit den staatlichen Stellen Inhalte und Formen des Studiums zu überprüfen und weiterzuentwickeln" (§ 8 Abs. 1 Satz 1 HRG), erfolgreich nachgekommen sind. Dies wurde ihnen auch bei der 41. Plenarversammlung der FRK in Bremen von der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Helga Schuchardt, ausdrücklich bestätigt. Es bedarf daher keines dirigistischen Eingriffs „von oben" zur Erreichung der Ziele der Studienreform an den Fachhochschulen.

Stellungnahme zur KMK-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen

Die FRK hält die KMK-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen für unverantwortlich, weil sie weder die Realität noch die Entwicklung der Fachhochschulen berücksichtigt. Die dynamische, qualitative Entwicklung des Fachhochschulbereich und die seit Jahren von den verschiedenen Gremien abgegebenen Empfehlungen zu dieser Hochschulart fanden in vielen Punkten keine Berücksichtigung. Die jetzt vorliegende Empfehlung, die das Ergebnis einer seit vielen Jahren laufenden Beratung der Kultusministerkonferenz im Einvernehmen mit der Finanzminister- und Innenministerkonferenz darstellt, versäumt es, diese Entwicklungen aufzunehmen und entsprechend in den Empfehlungen zu berücksichtigen. Die positive Entwicklung der profilgerechten Ausprägung im horizontal gegliederten Hochschulsystem der Bundesrepublik Deutschland hat an den Fachhochschulen eine verstärkte Integration praxisorientierter Elemente sowohl in der Lehre alsauch in der angewandten Forschung und Entwicklung gebracht. Zunehmend hat sich bei diesem Hochschultyp die Verflechtung der Lernorte Hochschule und Betrieb durchgesetzt. Das qualitativ hochstehende Niveau des Fachhochschulstudiums wird vom Arbeitsmarkt voll bestätigt. Gleichzeitig haben aber auch alle wesentlichen Empfehlungen, so u. a. die der verschiedenen Landes-Hochschulstrukturkommissionen, des Wissenschaftsrates und der Wirtschaftsverbände, stets erkannt, daß die Infrastruktur der Fachhochschulen – incl. der Hochschulverwaltungen – noch Defizite aufweist, die dringend beseitigt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird von der FRK an der neuen KMK-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen insbesondere bemängelt:

1. Die Verwendung des Begriffes „wissenschaftliche Hochschule" wird den Intentionen des horizontal gegliederten Hochschulsystems und des Hochschulrahmengesetzes nicht gerecht. Die FRK verweist hierzu auf die hochschulpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung vom November 1990.[1]
2. Die in den letzten Jahren zur Stärkung der Lehre der Fachhochschulen dynamisch entwickelte angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nimmt in der KMK-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen nicht den ihr gemäßen Platz ein. So ist insbesondere der vom Wissenschaftsrat empfohlene zusätzliche Pool zur Freistellung für diese Aufgaben in Höhe von vorerst 7% der Gesamtheit der Lehrverpflichtung nicht berücksichtigt worden.[2]
3. Besonderes ungeeignet ist die Regelung für die Praktika in Einrichtungen außerhalb der Hochschule. Gerade mit der

zunehmenden Einführung von integrierten praktischen Studiensemestern haben die Fachhochschulen ihren Anwendungsbezug ständig vertieft. Die Betreuung der Studenten am „Lernort Betrieb" hat deshalb Bestandteil der Lehrverpflichtung zu sein.[3]

4. Die Unterscheidung der Lehrverpflichtung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Fachhochschulen und Lehrkräften für besondere Aufgaben an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen ist nicht verständlich. Bei beiden Gruppen besteht in allen Hochschularten die Hauptaufgabe dieses Personenkreises in der Lehre.[4]

5. Die Berechnung der Ermäßigungsmöglichkeiten nach 4.4.1 ist aus der Gesamtheit des Lehrangebots der Fachhochschule, also aus der Gesamtheit der Lehrverpflichtung sowohl der hauptberuflichen als auch der nebenberuflichen Lehrpersonen (Lehrbeauftragte) abzuleiten.[5]

6. Schließlich ist die auch von der FRK stets geforderte und nun u. a. im Land Sachsen-Anhalt erfolgte Festsetzung der Lehrverpflichtung auf 16 Semesterwochenstunden nicht vollzogen worden.[6]

Die FRK bedauert alle diese Mängel. Sie weist darauf hin, daß dies nicht der notwendigen Qualitätssicherung bei der Aufgabenerfüllung der Fachhochschulen in den neunziger Jahren dienlich ist.

Stellungnahme zur Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991

Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen ist inkraftgetreten. Damit ist nach § 35 Abs. 2 BBesG die Möglichkeit geschaffen worden, den Anteil der Planstellen der Professoren und Professorinnen an Fachhochschulen in der Besoldungsgruppe C 3 von 50% auf 60% der Gesamtzahl zu erhöhen.[7]

Mit dieser gesetzlichen Regelung sind die hohen Erwartungen in den Fachhochschulen an eine Besoldungsreform für die Professorenschaft enttäuscht worden, weil es in Bund und Ländern einen Grundkonsens darüber gibt, daß es für die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschulen unabdingbar ist, die Besoldungsstruktur grundlegend zu verbessern. Selbst die bis kurz vor Verabschiedung diskutierte Erhöhung des C 3-Anteils auf 70% wurde als Minimalansatz angesehen. Die FRK hat auf ihrer Plenarversammlung am 2. Dezember 1991 ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß das Ziel, mittelfristig das Professoren-/Professorinnen-Amt an Fachhochschulen einheitlich nach C 3 auszuweisen, in weite Ferne gerückt sei. Diese Entscheidung werde die erheblichen Schwierigkeiten bei der Besetzung der nach C 2 ausgewiesenen Professorenstellen weiter verschärfen.

Die FRK erwartet, daß wenigstens die marginale Verbesserung, die § 35 Abs. 2 BBesG einräumt, unverzüglich und ohne politische und bürokratische Hürden in Bund und Ländern umgesetzt wird. Aber es treten bei der Umsetzung in einigen Ländern Verzögerungen auf, und es werden haushaltsrechtliche und beamtenrechtliche Vorbehalte angemeldet. Für diese so begründete Verzögerung hat die FRK kein Verständnis. Sie fordert die sofortige Ausschöpfung von § 35 Abs. 2 BBesG an allen Fachhochschulen. Dabei sind die Wertigkeiten innerhalb des Stellenplans mit unmittelbarer Wirkung der Möglichkeit des BBesG anzupassen.

Stellungnahme zu neuen europäischen Modellen des Postgraduiertenstudiums für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen

Die FRK hat in den vergangenen Jahren aufmerksam die Möglichkeiten einer Europäisierung, einer Internationalisierung von Postgraduierten-Studiengängen verfolgt.

Mittlerweile sind die ersten Master-Programme an Universitäten angelaufen; hierbei handelt es sich um einen neuartigen Studienbetrieb auf Lizenzgrundlage, der zu einer Graduierung an ausländischen Hochschulen, insbesondere an Universitäten in Großbritannien und den USA führt. Die den Studienbetrieb örtlich organisierende Hochschule bedient sich hierbei im allgemeinen eines An-Institutes; der Studienbetrieb selbst wird durch Studiengebühren finanziell voll gedeckt. Damit steht dieses Angebot systematisch im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung mit der Besonderheit, daß ausländische akademische Grade erworben werden können (Franchising).

In der Diskussion befinden sich unterschiedliche, europäisch dimensionierte Postgraduiertenstudiengänge: stärker for-

---

[1] Der Entwurf der KMK-Vereinbarung unterscheidet nach wie vor zwischen dem Umfang der Lehrverpflichtung an wissenschaftlichen Hochschulen (Kapitel 2) und an Fachhochschulen (Kapitel 3).

[2] Unter Ziffer 4.4.1 werden die Möglichkeiten für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung an Fachhochschulen wie folgt festgelegt:

„Für die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie von weiteren Aufgaben und Funktionen in Fachhochschulen (z. B. Verwaltung von Einrichtungen, wie Labors und Rechenzentren, Betreuung von Sammlungen einschließlich Bibliotheken, Praktiantenamt und Praktikantenbetreuung, Prüfungsamt), die von der Hochschulverwaltung nicht übernommen werden können und deren Übernahme zusätzlich zu der Lehrverpflichtung wegen der damit verbundenen Belastung nicht zumutbar ist, kann der Kultus-/Wissenschaftsminister oder die von ihm ermächtigte Stelle Ermäßigungen gewähren, die 7 v. H. der Gesamtheit der Lehrverpflichtungen der hauptberuflichen Lehrpersonen an Fachhochschulen und bei einzelnen Professoren 4, im Falle der Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben 8 Lehrveranstaltungsstunden nicht überschreiten sollen.* Für Leiter der Abteilungen regional gegliederter Fachhochschulen und deren Stellvertreter sowie für besondere Aufgaben der Studienreform kann der Kultus-/Wissenschaftsminister unter Berücksichtigung des Lehrbedarfs im jeweiligen Fach weitere Ermäßigungen gewähren; das gleiche gilt für Studienfachberater im Sinne der Ziff. 4.2 Absatz 2.

(Diese Bestimmung lautet: Studienfachberatern gemäß Abschnitt 2.4.2.2.5 der von der Kultusministerkonferenz am 14.9.1973 beschlossenen Empfehlung „Beratung in Schule und Hochschule" kann eine Ermäßigung bis zu 25 v.H. der Lehrverpflichtung gewährt werden. Je Studiengang sollen nicht mehr als zwei Lehrveranstaltungsstunden Entlastung für Studienberatungstätigkeit gewährt werden.)

[3] Ziffer 1.4.4 des Abschnittes 1.4 – Lehrveranstaltungen – lautet:

„Praktika in Einrichtungen außerhalb der Hochschulen und die damit verbundenen Betreuungstätigkeiten sind nicht Lehrveranstaltungen im Sinne der vorstehenden Vorschriften; dies gilt nicht für praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen."

[4] Die Lehrverpflichtung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Beamte in der Laufbahn des Studienrates im Hochschuldienst und vergleichbare Beamte des höheren Dienstes) an „wissenschaftlichen Hochschulen" beträgt je nach dem Umfang der sonstigen Dienstaufgaben 12 bis 16 Lehrveranstaltungsstunden. Für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Fachhochschulen wird der Umfang der Lehrverpflichtung entsprechend der Ausgestaltung des Dienstverhältnisses festgesetzt. Die Lehrverpflichtung soll deutlich über der Lehrverpflichtung für Professoren (18 Lehrveranstaltungsstunden) liegen.

[5] Siehe Fußnote 3.

[6] Nach Ziffer 3.1 haben die Professoren an Fachhochschulen eine Regellehrverpflichtung von 18 Lehrveranstaltungsstunden. Dazu wollen sich Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und NRW eine Reduzierung des Lehrdeputats auf einen Umfang bis zu 16 Lehrveranstaltungsstunden vorbehalten. Hamburg und Niedersachsen behalten sich längerfristig ebenfalls eine entsprechende Reduzierung vor.

[7] Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird die Auffassung vertreten, daß Bund und Länder die Obergrenzen voll ausschöpfen müssen; das Gesetz lasse hier keinen Spielraum.

* Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und Saarland behalten sich im Hinblick auf bereits getroffene Regelungen Abweichungen vor.

schungsorientierte, stärker praxisorientierte und Studiengänge, die beiden Ansätzen gerecht werden.

Der Studienbetrieb findet vornehmlich berufsbegleitend statt; aber auch von Ganztagsstudien wird gesprochen. Auf diesen letzteren Fall umgerechnet beträgt die Vollstudienzeit zwischen einem und eineinhalb Jahren.

Diese Neuentwicklung ist Ausdruck der Internationalisierung von Hochschulstrategien außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere britische und US-amerikanische Hochschulen sind zunehmend interessiert daran, in Kooperation mit kontinentalen Hochschulpartnern derartige Studienlizenzen zu vergeben; es ist auch schon die Rede von richtigen Niederlassungen dieser ausländischen Hochschulen in Deutschland.

Die FRK sieht in diesen unterschiedlichen Ansätzen eine konstruktive und international legitimierte Möglichkeit, der wachsenden Nachfrage von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen nach Postgraduierungsmöglichkeiten mit einer europäischen Dimension gerecht zu werden. Die FRK begrüßt, daß einzelne Fachhochschulen die Diskussion über kooperativ betriebene Postgraduierungsstudiengänge mit ausländischen Partnerhochschulen aufgenommen haben.

Die FRK schlägt vor, daß diese Thematik in den Dialog mit den neuen britischen Universitäten einbezogen wird, der im Herbst dieses Jahres in Lancaster fortgesetzt wird.

Die FRK regt an, daß in erster Linie berufsbegleitende Modelle entwickelt werden, die den Vorzug vor Ganztagsstudiengängen erhalten sollten.

Die FRK bittet den Länderausschuß, sich regelmäßig über den Fortgang dieser Diskussion zu informieren und zu gegebener Zeit der Plenarversammlung zu berichten.

Stellungnahme zur Errichtung eines Fernstudienangebots an Fachhochschulen

Während in den alten Bundesländern Fernstudienangebote im wesentlichen nur von der Gesamthochschule Hagen und dort auch nur schwerpunktmäßig für universitäre Studiengänge realisiert sind, waren in der ehemaligen DDR fast an allen Hochschulen Präsenzstudium und Fernstudium nebeneinander üblich. Es ist daher naheliegend, nun beim Aufbau einer gesamtdeutschen Hochschullandschaft und zu einer Zeit der erschöpften Zulassungskapazitäten Vorschläge zu einer Erweiterung des Fernstudienangebots an den deutschen Hochschulen vorzulegen.

Aufgrund der curricularen Stringenz ihrer Studiengänge, ihrer berufsbezogenen und praxisorientierten Lehre und der kurzen Studiendauer eignen sich die Fachhochschulen in besonderer Weise als Anbieter von Fernstudien (mit Korrespondenz- und Präsenzphase). Gerade hier besteht aber auch ein besonderes Defizit beim Fernstudienangebot.

Die FRK fordert daher den Aufbau eines breiten Angebots von Fernstudiengängen im Bereich der grundständigen Studienangebote und im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Fachhochschulen. Die Erfahrungen, die im Augenblick im Rahmen der vom Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft initiierten Fernstudien-Brückenkurse an Fachhochschulen in Berlin und in den neuen Bundesländern gemacht werden, sollten hierbei genutzt werden.

Die angebotenen Kurse sollen marktkonform eingerichtet werden und allen Personen mit geeignete beruflicher Praxis offenstehen. Zur Nutzung des Kursangebots muß der Einsatz neuer Medien sowohl in der Präsentationstechnik als auch der Datenfernübertragung berücksichtigt werden.

Rainer Walden

Praxisbezug – Markenzeichen der Fachhochschulen?

Der Artikel von H. Bichler in DNH 1/92 *Praxisbezug – kein Monopol der Fachhochschulen*[1] sollte zu denken geben. In diesem Zusammenhang sei auch der Artikel *Praxisorientierung der FH: Wunsch und Wirklichkeit*[2], erwähnt, der offen die damit verbundenen Probleme anspricht. Der Praxisbezug ist *ein* Markenzeichen der noch immer, in Zukunft vielleicht sogar verstärkt, um ihre Position in der Hochschullandschaft ringenden Fachhochschulen, aber beileibe nicht das einzige. Es ist notwendig, von Zeit zu Zeit die eigenständige Rolle der Fachhochschulen zu überdenken, auch und gerade als Reaktion auf den analogen Prozeß an den Universitäten, und sie in prägnanter Formulierung auch weniger informierten Zeitgenossen klar zu machen. Dazu gehört scheinbar Herr Professor Schiedermair, Präsident des DHV, dessen Ansichten zu Fachhochschulen aus dem Briefwechsel[3] mit Herrn Kollegen Weber ersichtlich ist.

Es ist klar, daß der Praxisbezug von Fach zu Fach eine unterschiedliche Interpretation erfährt und auch einen unterschiedlichen Stellenwert hat. Es wird wohl kaum einen Fachbereich, z. B. der Ingenieurwissenschaften, geben, ob an einer Fachhochschule oder an einer Universität, der, insbesondere in der jetzt laufenden Diskussion um die Qualität der Lehre, nicht den Praxisbezug seiner Ausbildung betonen könnte. Auch die Professoren an Universitäten im Ingenieurbereich kommen zum guten Teil aus der Praxis und haben intensive Industriekontakte. Dies war schon immer so und ist ein Teil der Erfolgsgeschichte der deutschen Industrie.

Praxisbezug ist in der Tat kein Monopol der Fachhochschulen. Die „große Sorge"[4] des DHV und des Herrn Schiedermair um das „eigenständige Profil der Fachhochschulen" ist denn auch nicht sonderlich ernst zu nehmen, sollte sie auf diesen Punkt bezogen sein. Bei den härter werdenden Verteilungskämpfen an den Hochschulen ist es keine Frage, daß auch die Universitäten ihre Curricula in Richtung auf einen stärkeren Praxisbezug überdenken. In meinem Fachgebiet, der Mathematik, geschieht dies durch die Einführung von Spezialabschlüssen für Wirtschaftsmathematik, Technomathematik u. ä., die es inzwischen fast an jeder Universität gibt.

---

[1] Hans Bichler: Praxisbezug – kein Monopol der Fachhochschulen. Die neue Hochschule 1/1992, S. 16–18.

[2] R. Holtkamp: Praxisorientierung der FH: Wunsch und Wirklichkeit. Karriereführer Fachhochschulen, 9. Ausgabe, II/91, Wison, Köln 1991, S. 207–214.

[3] Briefwechsel zwischen Professor Matthias Weber (FH Köln) und dem Präsidenten des Deutschen Hochschulverbandes, Professor Dr. Hartmut Schiedermair (Universität Köln). Die neue Hochschule 1/1992, S. 14–15.

[4] Die Zitate sind aus [3] entnommen.

Zusammen mit der Diskussion über die Verkürzung der Studienzeit kommt allerdings die Frage auf, wie sich die alsdann reformierte Ausbildung an den Universitäten von der an Fachhochschulen unterscheiden könnte. Dabei stören die leistungsfähigen und wesentlich billigeren Fachhochschulen gewaltig. Wie dabei den Fachhochschulen das Wasser abgegraben werden könnte, läßt der Leitartikel[5] in der DNH 2/92 erahnen.

Die gewitzte Antwort: An den Universitäten widerfährt dem Studenten eine „wissenschaftliche" Ausbildung. In einem Land, in dem das Wort „Wissenschaft" einen derart magischen Klang hat, daß selbst Taschenrechner in „wissenschaftliche" und gewöhnliche unterteilt sind, ist klar, daß auch Hochschulen in „wissenschaftliche" und andersartige klassifiziert werden müssen, ungeachtet allen Spotts, der damit auf die Erfinder niedergeht. So ist denn auch die Klage von Herrn Schiedermair zu verstehen, die Universitäten würden als „Beschaffungsamt" zum Schaden der Wissenschaft mißbraucht. Was von Seiten der Universitäten beklagt wird, ist auf Seiten der Fachhochschulen ihr ureigenster Auftrag: Eine den Bedürfnissen unserer Industriegesellschaft angepaßte breite akademische Berufsausbildung zu liefern. Hier haben wir den Kern des eigenständigen Profils der Fachhochschulen.

Unter dem Schutz und Schirm des Grundgesetzes hat die universitäre Wissenschaft weite Freiräume für die wissenschaftliche Elite und ihre Mitläufer erobert. Allein Forschungsprivilegien und Massenuniversität vertragen sich schlecht. Die Überfüllung der Universitäten und die trotz aller Finanzspritzen kaum steigende Zahl von Absolventen zeigen dies drastisch. Betrug 1975 die Zahl der Absolventen etwa 100 000, so stieg sie 1991 auf nur 135 000. Ein Vergleich der Absolventenzahlen der etwa zur selben Zeit, um 1975, entstandenen Studiengänge in Mathematik an Fachhochschulen und Universitäten-Gesamthochschulen spricht für sich.

Was aus dem Diagramm nicht ersichtlich ist: Die Fachhochschulen haben durchwegs eine wesentlich schlechtere personelle, finanzielle und sachliche Ausstattung. Es gibt an zwei Fachhochschulen, aber an keiner Universität, Zulassungsbeschränkungen.

Was Herr Schiedermair beklagt, ist im Kern dies: Die Universitäten nähern sich den Fachhochschulen an. Er steht mit dieser Meinung nicht alleine da, wie die wiedererwachenden Erwägungen universitärer Kurzstudiengänge zeigen. Auch die Gedanken des Vorsitzenden des Wissenschaftsrats gehen in diese Richtung[6] [7]. Die Universitäten täten besser, sich auf ihren Auftrag, die Eliteausbildung und -forschung, zu besinnen, statt die Quadratur des Kreises zu versuchen. Da wäre genügend zu reformieren, z. B. den ausufernden Forschungsbetrieb mit seinen Subventionen einer marktwirtschaftlichen Verjüngung zuzuführen.

[5] Günther Edler: FH in die Zange genommen? Die neue Hochschule 2/1992, S. 3.

[6] Dieter Simon: Konvergenz durch Wissenschaft. Die neue Hochschule 2/1992, S. 5–6.

[7] Das Interview mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Simon. Die neue Hochschule 2/1992, S. 6–8.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. R. Walden
Rochusweg 1
W-4795 Delbrück

Personalie

Professor Wollschläger Sonderbeauftragter

Professor Dr. *Reiner Brehler* hat Professor Dipl.-Volkswirt *Helmut Wollschläger* (FH Wilhelmshaven) zum Sonderbeauftragten für das Kolloquium 1992 des *hlb* ernannt. Er stellt sich mit den folgenden Angaben vor:

Geboren 1937 in Berlin, verheiratet, drei Kinder.

Nach dem Abitur Studium der Volkswirtschaft in Kiel mit dem Abschluß Dipl.-Volkswirt. Beruflicher Werdegang: Verwaltungsangestellter, Angestellter/Dozent an einer Heimvolkshochschule, Vertragslehrer an einer Handelslehranstalt, Studienreferendar, Studienassessor an einer Handelslehranstalt/Wirtschaftsgymnasium, Studienrat an der Akademie für Betriebswirte in Wilhelmshaven, Studienrat/Studiendirektor/Professor an der FH Wilhelmshaven für die Lehrgebiete Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik und Operations Research.

Funktionen an der FH u. a.: Prorektor, stellvertretender Fachbereichsleiter, Mitglied der Gründungskommissionen für den Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen an der FH Wilhelmshaven und für die Fachbereiche Sozialwesen und Wirtschaft an der FH Ostfriesland.

Seit 1976 Mitglied im *hlb*; Ortsverbandsvorsitzender 78/82 und 89/91, Mitglied mehrerer Kommissionen des Landesverbandes Niedersachsen, stellvertretender Landesvorsitzender 85/86 und ab 1990.

Das Kolloquium soll sich mit „Fachhochschulen in Ost- und Mitteleuropa" befassen. Das Programm wird im nächsten Heft veröffentlicht.

Buchbesprechungen

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1992

Verlag und Redaktion de Gruyter, 16. Ausgabe, Berlin 1991, 3 Bände, 4 807 S., DM 948,–

Diese Ausgabe erscheint in einer Zeit politischer Veränderungen in einem Teil der deutschsprachigen wissenschaftlichen Welt. Fast 12 000 Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern sind nunmehr verzeichnet. Fast 63 000 Einträge sind es insgesamt. Die Umgestaltung der Hochschullandschaft im Osten ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Diese Ausgabe ist also ein Dokument des Übergangs und der Umgestaltung anzusehen. Die Systematik der Fachgebiete wurde gänzlich überarbeitet. Am Ende des Werks befindet sich wie üblich der Nekrolog, der Festkalender, das Register der Wissenschaftler nach Fachgebieten und der wissenschaftlichen Verlage. Walden

Enzyme arbeiten für uns

Von H. Uhlig, Hauser, München 1991, 436 S., DM 198,–

Das Buch stellt eine gelungene Sythese von geschichtlicher Entwicklung und praktischer Anwendung auf dem Gebiet der technischen Enzyme dar. Die theoretischen strukturellen und mechanistischen Grundlagen werden in unbedingt notwendigem Umfang behandelt, was das Verständnis vor allem für den Nichtfachmann erleichtert. Ausführlich und anschaulich wird eine Vielzahl praktisch wichtiger Rezepturen beschrieben.

Für den Praktiker, besonders aus den Bereichen Lebensmitteltechnologie, Lederherstellung, Fette/Öle und Waschmittel, ist es ein unverzichtbares Nachschlagewerk. Darüber hinaus ist dieses Buch Studenten der Biotechnologie sehr zu empfehlen. Lendermann

Finanzmathematik mit dem PC

Von H. Grob und D. Everding, Gabler, Wiesbaden 1992, 159 S., DM 78,–

Die Autoren des Buchs, Ordinarius und Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsmathematik der Universität Münster, haben an den spielerischen Möglichkeiten eines Farb-PCs gefallen gefunden. Das Finanzmathematikpaket auf Diskette ist programmtechnisch mit Menüs, Hilfen, Beispielrechnungen, Abspeicher- und Lademöglichkeiten umfangreich gestaltet. Der finanzmathematische Gehalt des Buchs geht dagegen nicht über das Mittelmaß hinaus, dessen Fragestellungen sich auch weitgehend mit dem Taschenrechner behandeln ließen. Walden

Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik

Von M. Hermanns, Leske + Budrich, Opladen 1990, 162 S., DM 24,80

Die Untersuchung ermittelt, unter welchen kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstellationen vergleichbare Wirkungen von Jugendarbeitslosigkeit auftreten. In den Vergleich werden die Epochen hoher Jugendarbeitsloigkeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, während der Weltwirtschaftskrise, nach dem Zweiten Weltkrieg und der Gegenwart mit ihren Strukturveränderungen seit 1974 einbezogen. Walden

Kleines Handbuch der Steuerbilanz

Von S. Wilhelm, Recht und Wirtschaft, Heidelberg 1991, 293 S., DM 58,–

Das Lehrbuch vermittelt den Stoff in konzentrierter Form. Es beschränkt sich grundsätzlich auf den Jahresabschluß des Einzelunternehmers. Im Anhang werden noch Hinweise zur Bilanz der Personengesellschaft und zur DM-Eröffnungsbilanz gegeben. Auf diese Weise ist es gelungen, auf knappem Raum das Kernwissen des Bilanzsteuerrechts praxisbezogen zu vermitteln. Die Darlegung der Motive des Gesetzgeber erleichtert das Verständnis. Soweit der Leser sich mit einzelnen Problemen vertieft befassen möchte, findet er in den Fußnoten reichlich Quellenhinweise und kritische Anmerkungen.

Mit diesem Buch können sich Studierende im Hauptstudium gut auf die Steuerpraxis vorbereiten. Rieke

Karriere-Führer Fachhochulen

Hrsg. G. v. Landsberg, Wison, Köln 9. Aufl. 1991, 303 S., DM 12,80

Zweimal jährlich neu erscheint diese Mischung aus Firmenreklame und Information. Autoren aus Wirtschaft, Industrie und Fachhochschulen erklären den Absolventen worauf es ankommt, wenn man ins Berufsleben tritt: Die richtige Bewerbung, das fachliche Können, die Motivation, die Aufstiegschacen usw. Für den Anfänger durchaus eine lesenswerte Lektüre. Walden

Der rasche Buchhinweis

Zum Thema Lehre und Forschung

EUROMEKUM European Higher Education and Research Institutions

Loseblattsammlung, 2 Ordner, Raabe, Stuttgart 1991, ca. 1000 S., DM 245,–

Diese Datensammlung (in englisch) enthält Angaben über die Hochschulen und die Lehr- und Forschungssituation in 27 europäischen Ländern und wird ständig aktualisiert.

Innovative Teaching in Engeneering

Von R. A. Smith (Hrsg.), Horwood, Chichester 1991, 30 S., DM 101,95

Ein Konferenzbericht (85 Beiträge, zum Teil sehr kurz), der Einblicke in die aktuelle Diskussion über die Ingenieurausbildung in Großbritannien gibt.

Applied Engeneering Education

Von M. Wald (Hrgs.), Tempus Publications, Hamburg.

Diese internationale Zeitschrift enthält ausgewählte Beiträge zu Themen wie Ausbildungsmethode und -technologie, Fallstudien, Laboratoriumsanwendungen, neue theoretische Ansätze und Bildungspolitik. *hlb*-Mitglieder können die Zeitschrift zum Vorzugspreis abbonnieren.

Aktionsprogramm Qualität der Lehre

Hrsg.: Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Düsseldorf 1991.

Diese beim Pressereferat zu beziehende Schrift enthält den Abschlußbericht der beiden Arbeitsgruppen zu den „wissenschaftlichen" Hochschulen und den Fachhochschulen. Eine lesenswerte Lektüre, die einiges von dem erahnen läßt, was uns zukünftig noch ins Haus stehen kann.

Ausbildung und Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen USA und Deutschland

Dieses vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung veröffentlichte Projektergebnis enthält eine Fülle von Daten, die auch für die Fachhochschulen von Bedeutung sind, z. B. daß sich die Zahl der erwerbstätigen Fachhochschulabsolventen seit 1970 um ca. 0,5 Mio. auf 1 Mio., die Zahl der Universitätsabsolventen um ca. 80% auf 1,8 Mio. erhöht hat.

Student Mobility within Erasmus und Experiences of Erasmus Students

sind zwei Erasmus Monographien, herausgegeben 1991 vom Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der GH-Universität Kassel.

Report 31,

herausgegeben von der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen Baden Württembergs, ist in neuer Aufmachung erschienen und beschäftigt sich mit dem Thema *Aufgabe des Ingenieurs und ethische Verantwortung*.

UMWELTSCHUTZ

Erhältlich im Buchhandel

Alle Maßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes erfordern zunehmend Einsicht, Kreativität, technischen und finanziellen Aufwand. Die Basis jeder Planung bilden gesetzliche und normative Vorgaben. In der Fachbuchgruppe Umweltschutz/Entsorgungstechnik (herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Umwelt-Magazin) werden die komplexen Zusammenhänge dargestellt und erläutert. Lernende erhalten einen umfassenden Überblick; Praktiker in industriellen und kommunalen Bereichen erfahren, welche Voraussetzungen gegeben sind und welche Problemlösungen sich im jeweiligen Fall anbieten.

Richly, Walter

Meß- und Analyseverfahren

Der Themenband „Meß- und Analyseverfahren" stellt Geräte und Methoden vor zum Aufspüren, Messen und Bestimmen von Schadstoffen im Boden, im Wasser und in der Luft. Der Leser erhält einen ersten Überblick und eine Hinführung zu den vielfachen Problemen der Meß- und Analysetechnik.

256 Seiten, 151 Bilder,
1. Auflage 1992, **Preis: 79,– DM**
ISBN 3-8023-**0299**-0

Außerdem lieferbar:

Borries

Altlastenerfassung

88,– DM/ISBN 3-8023-**0474**-8

Schmid

Deponietechnik

49,– DM/ISBN 3-8023-**0469**-1

VOGEL

Vogel Buchverlag
Postfach 6740
D-8700 Würzburg 1

Wissen für den UMWELT-PROFI von morgen

ENTSORGUNGSTECHNIK

Fischadler in Not!

Im Müritz-Seengebiet, 100 km nördlich von Berlin, ist der majestätische Fischadler noch ein fast alltäglicher Anblick.
Auf dem bisherigen Bundesgebiet ist er hingegen mit Anfang dieses Jahrhunderts ausgestorben.

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. unterstützt seit der Wende konkrete Umweltschutzprojekte sowie den Aufbau der Naturschutzverbände in den neuen Bundesländern.

Unterstützen Sie diese wichtige Naturschutzarbeit durch eine Spende und fordern Sie unser Informationsblatt "Naturschutz im Osten Deutschlands" an.

☐ Ich bitte um Zusendung des Informationsblattes. DM 1,50 in Briefmarken liegen bei.
☐ Ich unterstütze die Aktion durch eine Spende. Ein Scheck über DM_____liegt bei.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ O4

Deutsche Umwelthilfe
Güttinger Straße 19 · 7760 Radolfzell

Spendenkonto:
7997
Stadtsparkasse
Frankfurt
(BLZ 500 501 02)

ENERGIE- UND VERFAHRENSTECHNIK

WADA
Wasserdampftafel als PC-Dialog-Software mit Berechnung von Datensätzen und Kraftwerkskomponenten
von Barchewitz + Herberholz
DM 910,–
14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,–

BLENDE
PC-Dialog-Software für **Meßblenden**
von Barchewitz + Herberholz
DM 1.125,–
mit Durchfluß-Kennlinien-Grafik
DM 1.485,–
14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,–

SANKEY
PC-Dialog-Software für **Flußbilder**
von Barchewitz + Herberholz
DM 960,–
14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,–

POLYGEN
PC-Software für **Ausgleichskurven**
von Barchewitz + Herberholz
DM 440,–
14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,–

UNICON
Speicherresidente PC-Software für **Maßeinheiten**
von Barchewitz + Herberholz
DM 200,–
Vorführ-Diskette kostenlos

STROMMAX
PC-Software zur **Überwachung und Regelung des Bezugs elektrischer Leistung**
von Ernst Huth und Hans-Jörg Endler
mit Schnittstellenschaltplan
DM 3.420,–
Vorführ-Diskette kostenlos

KWK
PC-Software zur Berechnung der **Wirtschaftlichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung**
Ergänzung zur „KWK-Fibel" von Suttor/Suttor
DM 54,–
Buch mit Software DM 105,–
Vorführ-Diskette kostenlos

BHKW
PC-Software zur **Auslegung und Optimierung von Blockheizkraftwerken mit offener Datenbank**
(Mathematischer Co-Prozessor sowie EGA/VGA-Monitor werden benötigt)
von Energieconsulting Heidelberg
DM 2.280,–
14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,–

FEUCHTE LUFT
PC-Software zur Berechnung von **Zustandsgrößen und Zustandsänderungen feuchter Luft** mit grafischer Darstellung von Mollier-Diagrammen
von Prof. Bertold Krause
DM 124,– (Studentenrabatt 50%)
Vorführ-Diskette kostenlos

GANET
PC-Software zur Berechnung der **Gasverteilung in Hochdruck- und Niederdruckgasnetzwerken**
von ACOS
DM 5.700,–
Vorführ-Diskette kostenlos

KEKOS
PC-Software zur Kalkulation der **Herstellungskosten von Kesselanlagen**
von ACOS
DM 5.700,–
Vorführ-Diskette kostenlos

FLOWCHART
Grafisches „selbstprogrammierendes" PC-Entwicklungssystem für **Entwurf, Simulation und Implementierung von Systemen zum Messen, Steuern, Regeln und zur Laborautomatisierung**
von E+PK
DM 5.643,–
Vorführ-Diskette kostenlos
Handbuch-Schutzgebühr DM 89,–

WÄRMETECH1
PC-Dialog-Software zur **Planung und Berechnung wärmetechnischer Komponenten**
von K.H. Schüller
DM 684,–
14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,–

Lieferbar ab Februar 1992

WÄRMETECH2
PC-Dialog-Software zur **Planung und Berechnung wärmetechnischer Kraftwerksprozesse**
von K.H. Schüller
DM 3.420,–
14-Tage-Test Schutzgebühr DM 50,–

RESCH VERLAG Postfach 1260 · 8032 Gräfelfing · Telefon 089/8580741 · Fax 089/8580762

☐ Ich bestelle die PC-Software _____

☐ Ich möchte mehr Informationen zu der PC-Software _____

☐ Ich bestelle eine kostenlose Vorführ-Diskette zu der PC-Software _____

☐ Ich möchte die PC-Software _____ unverbindlich testen (Schutzgebühr DM 50,––)

Name	Straße, Postfach	Telefon
Firma	Ort	Datum / Unterschrift